


213. Sitzung, Montag, 28. März 2011, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
Verhandlungsgegenstände
29. Genehmigung der Änderung der Personalverordnung

 Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2010 und gleichlautender Antrag der STGK vom 4. Februar 2011 **4740a**..... *Seite 14112*
30. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

 Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2010 und geänderter Antrag der KJS vom 3. März 2011 **4723a**..... *Seite 14113*
31. Genehmigung des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG

 Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 1. März 2011 **4769**..... *Seite 14121*
32. Schaffung von Instrumentarien für die Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 zum Postulat KR-Nr. **7/2008** und gleichlautender Antrag der KJS vom 2. September 2010 **4689**.. *Seite 14137*

33. Schutz vor Cyberbullying

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2010 zum Postulat KR-Nr. [99/2008](#) und gleichlautender Antrag der KJS vom 13. Januar 2011 [4706](#) Seite 14143

34. Standesinitiative für die Schaffung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer

Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 29. November 2010
KR-Nr. [351/2010](#) Seite 14146

35. Abschaffung der Schulprogramme

Parlamentarische Initiative von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 14. Dezember 2010
KR-Nr. [380/2010](#) Seite 14161

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 14171

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

29. Genehmigung der Änderung der Personalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2010 und gleichlautender Antrag der STGK vom 4. Februar 2011 [4740a](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Eintreten ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist. (*Beim Ratspräsidium herrscht Unsicherheit, ob bei Schriftlichem Verfahren abgestimmt wird.*) Wir ha-

ben uns im Präsidium geeinigt: Im Zweifelsfall stimmen wir halt doch ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Verordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

30. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2010 und geänderter Antrag der KJS vom 3. März 2011 [4723a](#)

Renate Büchi (SP, Richterswil), Vizepräsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Zurzeit ist die gewerbsmässige Vermittlung des Abschlusses von Mietverträgen im Kanton Zürich bewilligungspflichtig. Die genannte Bestimmung geht letztlich auf eine Regelung im Gesetz über den Wohnungsnachweis und die Vermittlung von Wohn- und Geschäftsräumen aus dem Jahr 1961 zurück, welche 1980 ins Gesetz über die Vermittlung von Wohn- und Geschäftsräumen überführt wurde.

Diese über 30-jährige Bestimmung über die Bewilligungspflicht wird den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerecht. Ging man damals davon aus, dass sich Wohnungssuchende in ein Vermittlungsbüro vor Ort begeben und dort Adressen möglicher Mietobjekte erhalten, sind die Anbieterinnen und Anbieter solcher Vermittlungen heute nicht mehr ortsgebunden. Übers Internet können Anbieterinnen und Anbieter aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland tätig sein, wo keine Bewilligungspflicht vorhanden ist. Die Bewilligungspflicht lässt sich also ohne Weiteres auch durch das Binnenmarktgesetz umgehen. In der Kommission war daher unbestritten, dass diese zum Schutz der Wohnungssuchenden wenig taugliche Bewilligungspflicht aufgehoben werden soll.

Geregelt ist bisher aber nicht nur die Bewilligungspflicht, sondern auch der maximal zulässige Mäklerlohn. Diese Regelung möchte die Kommissionsmehrheit beibehalten. Das Statistische Amt des Kantons

Zürich weist per 1. Juni 2010 eine gegenüber 2009 nochmals leicht gesunkene Leerwohnungsziffer von 0,63 Prozent aus. In der Stadt Zürich betrug der Leerwohnungsbestand lediglich 0,07 Prozent, womit nach wie vor akuter Wohnungsmangel beziehungsweise Wohnungsnot in der Stadt herrscht. In solchen Mangelsituationen besteht die Gefahr von Missbräuchen. Das Bundesgericht lässt es daher ausdrücklich zu, dass die Kantone Bestimmungen über den Mäklerlohn erlassen dürfen. Die Mehrheit der Kommission will daher an einem maximal zulässigen Mäklerlohn in der bisherigen Höhe, nämlich höchsten 75 Prozent des monatlichen Nettomietzinses, festhalten. Ebenso soll an der maximal zulässigen Sicherheitsleistung von höchstens 50 Prozent des mutmasslichen Mäklerlohns festgehalten werden. Die Mehrheit der Kommission ist aber auch der Auffassung, dass die entsprechenden Regelungen einerseits für die Vermittlung von Geschäftsräumen nicht mehr notwendig sind. Andererseits sollen sie auch nicht für luxuriöse Wohnungen, also Wohnungen mit sechs oder mehr Wohnräumen und Einfamilienhäuser gelten. Das Obligationenrecht sieht für diesen Wohnungstyp nämlich keinen Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen vor.

Eine Kommissionsminderheit möchte daran festhalten, dass auch für die Vermittlung von Geschäftsräumen der maximal zulässige Mäklerlohn festgelegt wird. Die Kommissionsmehrheit ist, wie bereits erwähnt, der Auffassung, dass im Bereich der Geschäftsräume unter anderem auch wegen der geschäftlich geübten Mieterinnen und Mieter und weil es viel weniger als das Wohnen zu Notsituationen führen kann, kein besonderer Schutz notwendig ist. Eine andere Kommissionsminderheit will dagegen gar keine gesetzliche Begrenzung des Mäklerlohns mehr haben. Sie sieht dafür keine Notwendigkeit, zumal die Mäklerlöhne bisher nicht zu Beanstandungen geführt haben. Die Kommissionsmehrheit dagegen befürwortet aufgrund des niedrigen Leerwohnungsbestandes diesen minimalen Schutz der Wohnungsmieterinnen und -mieter vor hohen Mäklerlöhnen. Die Regelung lässt im Übrigen die handelsüblichen Mäklerlöhne zu.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten, und namens der Kommissionsmehrheit, die beiden Minderheitsanträge von Markus Bischoff und Beat Stiefel abzulehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Naef (SP, Zürich): Sie haben es gehört, eine bürgerliche Minderheit der Kommission möchte die Begrenzung der Mäklerlöhne ganz aufheben. Das ist nicht einzusehen – ausgerechnet jetzt, wo der Druck auf die Mieten, namentlich in der Stadt Zürich, gross ist, ausgerechnet jetzt, da ganze Quartiere wie die Weststrasse neu vermietet und die ehemaligen Mieterinnen und Mieter auf die Suche nach Wohnraum getrieben werden; in einer Zeit, in der wir immer wieder staunen über die Unsummen, mit welchen bestehende Mieterinnen und Mieter beispielsweise von Geschäftsräumen in der Zürcher Innenstädten aus ihren Verträgen gekauft werden, damit eine weitere Galerie die Stadt bebildet, die Stadt belebt, ausgerechnet jetzt wollen Sie eines der wenigen Instrumente aus dem Recht kippen, welches bei der Vermittlung wenigstens von Wohnräumen den Missbrauch bekämpfen will. Und weshalb? Bloss weil die Regierung – zu Recht, unserer Ansicht nach – der Meinung ist, das andere Instrument, die Bewilligungspflicht, sei abzuschaffen. Da haben wir im Zeitalter von Internet nun wirklich nichts dagegen. Und es ist durchaus auch so, dass es schwierig ist, die Einhaltung der Höchstgrenze für den Mäklerlohn zu überwachen. Aber das heisst ja nun nicht, dass wir nicht verbindliche Regeln definieren sollen. Die Menschen sollen auch wissen, was sich denn in diesem Bereich so gehört, was üblich ist. Insofern hat diese Bestimmung eben auch einen Informationscharakter und vermag jene vielleicht zu bändigen, welche dann doch zu anständig oder auch zu mutlos sind, um unter der Hand darüber hinaus abzukassieren. Es gibt eben auch eine faktische Kraft des Normativen. Ich bitte Sie also, die Vorlage des Regierungsrates zu unterstützen, die Abschaffung kommt definitiv zur falschen Zeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja zu dieser relativ unbedeutenden Vorlage, das kann man wohl so sagen, drei Anträge. Das rührt unter anderem daher, dass kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Der Regierungsrat dachte, das gehe so schlank durch. Und nachher haben sich doch noch verschiedene Interessenverbände gemeldet. Ich denke, auch in Zukunft bei sogenannt kleineren Sachen sollte man ein Vernehmlassungsverfahren durchführen.

Erstaunlich ist die Haltung von FDP und SVP. Die glauben wirklich, eine Beschränkung des Mäklerlohns sei nicht mehr nötig. Solche Eingriffe in die Vertragsfreiheit muss man ja – da gebe ich Ihnen recht – behutsam machen. Aber das ist ja die hehre Fiktion des schweizeri-

schen Privatrechts, dass da gleichberechtigte Partner miteinander einen Vertrag schliessen. Das ist es natürlich nicht, wir haben es gehört: 0,06 Prozent beträgt der Leerwohnungsbestand in der Stadt Zürich, in Winterthur ist er auch relativ gering und ebenso im Rest des Kantons. Hier von freier Marktwirtschaft zu sprechen, ist ja relativ frivol. Deshalb ist es ja auch klar, dass eine Übervorteilung rasch auf der Hand liegt. Deshalb braucht es auch einen Schutz der Mieterinnen und Mieter, dass der Mäklerlohn auf drei Viertel einer Wohnungsmiete beschränkt ist. Das ist ein angemessener Betrag. Ich denke, das ist auch richtig, wenn Sie hier einen gewissen Schutz einführen wollen. Nicht einzusehen ist an und für sich, wieso die Geschäftsräume da nicht unterstellt werden. Es wird in der Botschaft gesagt «Ja, die Bahnhofstrasse und so», aber ich meine, wer nicht gerade einen Röhrenblick vom Kanton Zürich hat, der weiss, dass der Kanton Zürich nicht gerade nur aus der Bahnhofstrasse besteht. Die Geschäftsmieterinnen und -mieter sind relativ gross verbreitet, überall. Vielfach sind es ja kleine Gewerbetreibende, die bei einer Kündigung auch dringend auf einen Raum angewiesen sind, weil das für sie existenzbedrohend ist. Sie sind eben noch mehr unter Zwang. Deshalb ist der Minderheitsantrag, den wir gestellt haben und den ich vertrete, an und für sich auch richtig, wonach die Geschäftsmieter auch geschützt werden. Ich begreife eigentlich nicht, wieso hier nicht auch der Gewerbeverband hinter einer solchen Lösung steht. Ich denke, die einfachen Gewerbetreibenden müssten dem Gewerbeverband näher stehen als der Mäkler oder die Mäklerin. Aber anscheinend ist das nicht so.

Nun, es ist aber auch klar: Es gibt hier drei fast gleich grosse Lager für diese drei verschiedenen Anträge. Man könnte deshalb sehr gut taktische Spielereien machen, vor den Wahlen sind die Leute vielleicht sowieso ein bisschen übermütig oder nervös. Deshalb, denke ich, ist es wahrscheinlich sinnvoller, dass wir unseren Minderheitsantrag zurückziehen.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Kommissionsmehrheit zuzustimmen und mindestens der Beschränkung des Mäklerlohns auf 75 Prozent zuzustimmen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Die CVP wird die Einschränkung des Mäklerlohns mit Bezug auf die Wohnliegenschaften unterstützen. Es ist klar, dass im Kanton Zürich bei einem derart knappen Wohnungsangebot, besonders natürlich in der Stadt Zürich, von einem

freien Wettbewerb keine Rede sein kann. Dementsprechend ist auch das Mietrecht eingeschränkt worden. Man kann das gut oder schlecht finden, aber es ist wohl niemand der Meinung, dass ein gänzlich liberalisierter Wohnungsmarkt hier möglich wäre. Sonst würden wahrscheinlich ich und die eine oder der andere von Ihnen nicht mehr in der Stadt Zürich; vielleicht auch nicht mehr im Kanton Zürich wohnen. Wenn man beim Eigentümer einer Liegenschaft noch Verständnis dafür haben kann, dass er die grösstmögliche Rendite aus seiner Investition und seinem Eigentum heraus schlagen möchte, ist der Fall beim Mäkler dann schon noch etwas anders gelagert. Hier wird ganz klar aus der Notlage von Wohnungssuchenden der grösstmögliche Profit geschlagen. Wenn man die Mieten vor allem auch in der Stadt Zürich kennt, dann ist auch die Beschränkung, die hier im Gesetz gemacht wird, immer noch so, dass ein dicker Profit damit gemacht werden kann.

Wir sind der Meinung, hier führt kein Weg an der Einschränkung der Mäkler vorbei. Bei Geschäftsliegenschaften hätten wir dies nicht unterstützt, der Antrag ist zurückgezogen. Ich denke, das wird dazu führen, dass umso eindeutiger die Einschränkung für den Mäklerlohn für die Wohnungen eingehalten wird.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Wir sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass eine Bewilligungspflicht für die Vermittlung von Wohn- und Geschäftsräumen im Zeitalter von Internet und freiem Marktzugang, da ortsansässige Gewerbetreibende gegenüber Aussenkantonalen benachteiligt sind. Im EG ZGB soll aber zum Schutz von Mietinteressenten der maximale Mäklerlohn, wie wir gehört haben, auf 75 Prozent einer monatlichen Nettomiete festgelegt werden. Und zudem soll eine Sicherheitsleistung höchsten 50 Prozent des mutmasslichen Mäklerlohns betragen. Es soll nur der abhängige Mieter geschützt werden. Wer für die erfolgreiche Vermittlung von Geschäftsräumen bereit ist, mehr zu bezahlen, soll darin frei sein; das erübrigt sich auch jetzt, da der Minderheitsantrag von Markus Bischoff zurückgezogen ist.

Wir lehnen den Minderheitsantrag von Beat Stiefel, der das ganz streichen will, ab und folgen der Kommission.

Maleica Monique Landolt (GLP, Zürich): Mit der Aufhebung des Gesetzes über die Vermittlung von Wohn- und Geschäftsräumen werden die Bewilligungspflicht und somit die Kontrolle von Vermittlungsfirmen im Kanton Zürich abgeschafft. Dadurch kann die Gefahr oder das Risiko bestehen, dass Tür und Tor für missbräuchliche, unseriöse Anbieter und Vermittlungspraktiken geöffnet werden. Wir begrüßen darum, dass in der Regierungsratsvorlage noch ein Paragraph für die Beschränkung des Mäklerlohns für die Vermittlung von spezifischen Wohnräumen enthalten ist. Gerade im Wohnungsmarktsektor, welcher insbesondere in der Stadt Zürich im Bereich bezahlbarer Wohnungen sehr prekär, ja ausgetrocknet ist, und somit Wohnungssuchende unter massiven Druck kommen können, sich in vorgegebenen Fristen etwas Neues zu suchen oder zu erwerben, braucht es minimale Schutzbestimmungen vor Missbräuchen. Die Kontrollen im Internet oder über die Kantons Grenzen hinweg und die 100-prozentige Sicherheit vor missbräuchlichen Wohnungsvermittlungen sind schwierig umzusetzen und es können nicht immer voll und ganz alle erfasst werden. Trotzdem und gerade darum erscheint uns vor diesem Hintergrund und dieser Tatsache der Paragraph 229 eine nutzvolle, sinnvolle Schranke oder wenigstens ein Hindernis. In dem Sinne werden wir den Regierungsratsantrag unterstützen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Titel B und B^{bis} nach § 223

Titel vor 229 a

B. Miete und Pacht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 229a

Minderheitsantrag von Beat Stiefel, Beat Badertscher, Leila Feit (in Vertretung von Beat Walti), René Isler, Barbara Steinemann und Rolf Stucker:

Kein § 229 a.

Beat Stiefel (SVP, Egg): Wir wollen diese Regelung nicht in ein formelles Gesetz überführen und sind daher gegen diese Regelung, wie sie ins EG ZGB angedacht ist. Wir sind der Meinung, dass das allenfalls auf Verordnungsstufe weiterhin geregelt werden soll. Daher bitten wir Sie, diesen Minderheitsantrag anzunehmen und die vorgesehene Revision im EG ZGB abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich dachte eigentlich, es sei vor allem eine inhaltliche Begründung, die Beat Stiefel hier liefern möchte, und dass er diese Regelung ablehnt. Wenn man aber der Meinung ist, dass man die gleiche Regelung auf Verordnungsstufe einführen könnte, da glaube ich nicht, dass das geht. Ich meine, wir müssen diese Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit, die das ja darstellt, in einem formellen Gesetz regeln. Wir brauchen eine formell gesetzliche Grundlage, und man kann nicht darauf vertrauen, dass der Regierungsrat, wenn Sie jetzt diese Bestimmung ablehnen würden, gleichwohl eine Verordnungsbestimmung des gleichen Inhalts erlassen würde.

Ich habe den Minderheitsantrag auch eher inhaltlich verstanden, möchte dem aber widersprechen: Ich glaube, es ist notwendig – es wurde in der Eintretensdebatte von verschiedenen Votantinnen und Votanten zu Recht darauf hingewiesen –, es ist notwendig, dass wir hier eine gesetzliche Beschränkung dieses Mäklerlohnes festlegen, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Situation von Mieterinnen und Mietern ausgenutzt wird, welche dringend auf Wohnraum angewiesen sind. Ob man das auch auf Gewerberäume ausweiten soll oder nicht, diese Frage stellt sich jetzt nicht mehr. Wir waren im Regierungsrat der Ansicht, dass dort die Situation etwas anders ist, indem die Frage von Gewerberäumen doch eher anders beurteilt wird. Man kann vielleicht Gewerberäume suchen und dringend darauf angewiesen sein und auch bereit sein, hier etwas mehr zu zahlen, weil sich das dann rechnet, weil man das dann nicht als Wohnraum, sondern als Produktionsfaktor braucht. Deshalb haben wir das anders beurteilt. Un-

bestritten zwingend scheint uns aber, dass wir diese Regelung in Paragraph 229 im formellen Gesetz aufnehmen.

Die letzte Bemerkung, wenn ich gerade am Reden bin: Ich glaube, es ist auch sinnvoll, dass wir den Titel vor Paragraph 229c verändern. Bis jetzt war es ja so, dass die Regelungen über Ehe- und Partnerschaftsvermittlung unter dem Titel «Miete und Pacht» gestanden haben. Es ist eine gute Gelegenheit, dass wir das jetzt auch noch richtigstellen können, auch wenn das bis anhin niemand zur Kenntnis genommen hat. Aber es ist mir ein Anliegen, hier auch noch Ordnung zu schaffen ganz am Schluss meiner Tätigkeit.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Beat Stiefel wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kommission lehnt den Minderheitsantrag mit 90 : 80 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Titel vor § 229c:

C. Ehe- und Partnerschaftsvermittlung

Titel vor § 230:

D. Vorlegung von beweglichen Sachen oder Urkunden

Buchstabe D vor § 235a

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

31. Genehmigung des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 1. März 2011 **4769**

Karin Maeder (SP, Rüti), Vizepräsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit – seit der Berichterstattung heute Morgen weiss ich aber nicht mehr, wie gross diese Mehrheit wirklich ist (*Heiterkeit*), aber wir werden es in Bälde sehen –, der Vorlage 4769 zuzustimmen.

Der Grundlagenvertrag ist ein Kernelement des neuen Opernhausgesetzes, welches vom Kantonsrat am 15. Februar 2010 verabschiedet wurde. Mit dem neuen Gesetz sollte die Einflussnahme durch das Parlament gestärkt werden, denn der Kanton finanziert das Opernhaus massgeblich und hat deshalb ein vitales Interesse am Erfolg dieser wichtigen kulturellen Institution. Indem der Kantonsrat den Grundlagenvertrag genehmigt, kann er die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Kanton und der Opernhaus Zürich AG mitgestalten.

Die KBIK hatte sich bei der Beratung des Opernhausgesetzes intensiv mit allen wesentlichen Aspekten in diesem Zusammenhang, insbesondere mit dem Leistungsauftrag befasst. Bei der Beratung des Grundlagenvertrags wurde die Stossrichtung des neuen Gesetzes nochmals bestätigt. Das Opernhaus soll ein innovatives, vielseitiges und qualitativ hochwertiges Opern- und Ballettprogramm mit hochkarätigen Besetzungen anbieten. Im Gegenzug leistet der Kanton einen Kostenbeitrag. Das Instrument Kostenbeitrag wird auch bei der Universität und den Fachhochschulen eingesetzt.

Neu ist in diesem Kontext – und das war in unseren Beratungen auch das *Pièce de Résistance* –, dass eine Änderung des Kostenbeitrags vom Kantonsrat mittels einer KEF-Erklärung (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) angekündigt werden muss. Der Betrieb des Opernhauses wird langfristig geplant. Die Engagements der Künstler und die entsprechenden Verträge werden etwa drei Jahre im Voraus festgelegt. Kürzt der Kantonsrat das Budget im Dezember, hat die Leitung des Opernhauses keine Möglichkeit, schon ab Januar darauf zu reagieren, denn 80 bis 90 Prozent der Verpflichtungen müssen trotzdem eingehalten werden. Wird aber in einem Jahr eine KEF-Erklärung überwiesen, die anzeigt, dass der Kanton als wichtigster

Geldgeber den Kostenbeitrag zwölf Monate später substanziell ändern möchte, müssen sich die Verantwortlichen darauf einstellen und Massnahmen einleiten. Wesentlich ist die Ankündigung des Richtungswechsels durch den Kantonsrat mittels überwiesener KEF-Erklärung.

Die grosse Mehrheit unserer Kommission betrachtet es als fair und verhältnismässig, den Kantonsrat in seiner Handlungsfähigkeit mit diesem zweistufigen Verfahren etwas einzuschränken, wenn gleichzeitig die Verantwortlichen für das Opernhaus verbindlich aufgefordert werden, Massnahmen einzuleiten, wenn eine Kürzung des Kostenbeitrags angekündigt wurde.

Wir beantragen Ihnen deshalb fast einstimmig, den Grundlagenvertrag mit dem Opernhaus zu genehmigen, und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sie werden es nicht glauben – ich liebe die Oper und auch das Ballett. Ich habe heute in keiner Weise die Absicht, der Opernhaus AG den Kostenbeitrag des Kantons zu kürzen oder dies vorzubereiten. Das Opernhausgesetz mit seinen organisatorischen Folgen, mit der direkten möglichen Einflussnahme des Kantons und mit dem jährlich zu sprechenden, im normalen Budget enthaltenen Kostenbeitrag wird von der SVP ausdrücklich begrüsst. Trotzdem stelle ich Antrag auf Ablehnung des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG, mit der Hoffnung, dass dieser Vertrag zurückgenommen und mit einem neuen Artikel 4 ausgestattet wird. Ein neuer Artikel 4 darf die geplante einzigartige Anomalie in der kantonalen Rechnungslegung nicht mehr enthalten, dass nämlich, wie heute im Vertrag erwähnt, der Kantonsrat nur dann im Budget den Kostenbeitrag an das Opernhaus verringern darf, wenn er ein Jahr zuvor eine entsprechende KEF-Erklärung verabschiedet hat.

Der Kanton Zürich hat viele Ämter, Institutionen, selbstständige Anstalten und schliesslich Leistungsgruppen, die laut derer eigener Argumentation vorausplanen müssen, Budgetsicherheit benötigen und die unvorhergesehene grössere Kürzungen nicht lebendig ertragen würden. Also nicht nur das Opernhaus, sondern auch die Universität, Fachhochschulen, Mittelschulen und Spitäler, einzelne Ämter, die Kantonspolizei und so weiter. Deshalb beschliesst der Kantonsrat im

Budget die Mittelzuteilung an solche Organisationseinheiten in der Regel auch nicht in Sprüngen, sondern er nimmt in seiner Mehrheit verantwortungsbewusst höchstens Korrekturen im Promillebereich vor. Keine der erwähnten Leistungsgruppen hat die komfortable Sicherheit, die wir mit diesem Vertrag der Opernhaus AG gewähren sollten, nämlich dass der Kantonsrat eine allfällige Kürzung zweimal diskutieren und mit einer Mehrheit verabschieden muss, erstens als KEF-Erklärung und erst dann als Budgetantrag. Indem Sie diesem Vertrag zustimmen, verschaffen Sie den Kostenbeiträgen an das Opernhaus einen Sonderstatus in der Rechnungslegung.

Dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, dem CRG, widerspricht der Vertrag, weil im CRG die Budget- und KEF-Kompetenzen des Kantonsrates geregelt sind und die in diesen Vertrag aufgenommene Verknüpfung nicht vorgesehen ist. Regierungsrat Markus Notter hat meine Hochachtung als politischer Taktiker. Wir beschliessen heute diesen Vertrag eigentlich in der Funktion als budgetzuständiges Organ, also in der Rolle als Beschluss- und Aufsichtsorgan über die kantonalen Finanzen. Weil der Kantonsrat gleichzeitig gesetzgebende Instanz ist, kann uns Regierungsrat Markus Notter auch einen Vertrag abnehmen lassen, der im CRG gesetzlich garantierte Budgetkompetenzen an einschränkende Bedingungen knüpft, indem wir heute nicht nur als Vertragspartner, sondern auch als Gesetzgeber zustimmen, wird er wohl legalisiert. Unschön dabei bleibt, a) dass damit ein Vertrag, nicht etwa eine Verordnung, den Spielraum des Gesetzes definiert und insofern über dem Gesetz steht und damit der Rechtsgrundsatz, dass Gesetze über Verträgen stehen, gebrochen wird und b) unschön ist, dass die Regierung einen Vertrag unterzeichnet hat, der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung nicht dem CRG entsprach. Er ist eigentlich schon unterzeichnet, wir nehmen ihn heute einfach im Nachhinein ab.

Im Artikel 4, um den es mir geht, sind zudem zahlreiche Vorgaben enthalten, welche der Kantonsrat bei der Bemessung des Kostenbeitrags an das Opernhaus berücksichtigen muss: Erstens muss das Opernhaus seine rechtlichen Verpflichtungen erfüllen können. Das garantieren wir dem Opernhaus vertraglich. Zweitens muss der Kantonsrat den Leistungs- und Finanzplan des Opernhauses berücksichtigen und drittens dem Bedürfnis nach Kontinuität und Planungssicherheit entsprechen – auch das steht wörtlich im Vertrag –, viertens die bisherigen Beiträge beachten, fünftens die Teuerung einberechnen

und sechstens die Gleichstellung des Opernhauspersonals mit dem übrigen Staatspersonal anstreben. Zu all dem verpflichtet sich der Kantonsrat sowieso in diesem Vertrag. Und trotz all dieser Verpflichtungen, die wir eingehen, dieser Vorgaben, gehen Sie, wie gesagt, jetzt noch die Verpflichtung ein, von jeder Kürzung des Kostenbeitrags mit einem Jahr Abstand zweimal im Rat eine Mehrheit dafür zu gewinnen.

Das ist zu viel, der Beitrag an die Opernhaus AG wird dadurch stärker zementiert, als er jemals war. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vertrag abzulehnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Das neue Opernhausgesetz räumt in Paragraph 3 dem Kantonsrat das Recht ein, den Grundlagenvertrag zu genehmigen. Der Regierungsrat hat den Vertragsentwurf der KBIK zur Begutachtung vorgelegt – freiwillig – und eine Reihe von Anregungen aus der Diskussion in die definitive Fassung übernommen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Der Vertrag spezifiziert die Leistungen des Opernhauses und regelt insbesondere das Verfahren zur Festlegung des Kostenbeitrags. Dabei wird gesetzgeberisch Neuland beschritten, indem – wir haben es gehört – in Artikel 4 festgeschrieben werden soll, dass eine Kürzung des Beitrags im Rahmen der Budgetberatung nur beschlossen werden kann, wenn vorgängig eine entsprechende KEF-Erklärung verabschiedet worden ist. Diese Regelung ist in der KBIK zu Recht auf breite Zustimmung gestossen. Zu Diskussionen kam es zudem um die Frage, ob ein Weisungsrecht des Regierungsrates für die von ihm abgeordneten Mitglieder des Verwaltungsrates – sie stellen gemäss Artikel 9 die Mehrheit im Verwaltungsrat – ausdrücklich im Vertrag verankert werden soll.

Die SP befürwortet die Verknüpfung zwischen KEF-Erklärung und Beitragskürzung im Grundlagenvertrag ausdrücklich. Es handelt sich nicht um eine Anomalie, wie Matthias Hauser behauptet hat, sondern geht spezifisch auf die besonderen Bedürfnisse und die Situation des Opernhauses ein. Das Operngeschäft ist tatsächlich langfristig ausgerichtet. Es muss Verträge mit qualitativ hochstehenden und gefragten Künstlerinnen und Künstlern Jahre im Voraus abschliessen können. Eingriffe übers Budget können deshalb nur noch sehr bedingt im Folgejahr umgesetzt werden. Die KEF-Erklärung gibt dem Opernhaus den nötigen Vorlauf für allfällige Programmanpassungen und Eventualplanungen. Sie schafft damit Rechts- und Planungssicherheit und

stärkt – stärkt! – gleichzeitig die Position des Parlaments. Auch die Frage des Weisungsrechts ist zu begrüßen, weil damit klare Verhältnisse geschaffen werden und der Einfluss des Kantons auf der strategischen Ebene als Hauptfinanzgeber gestärkt wird.

Die SP unterstützt zudem ausdrücklich die Verpflichtung des Hauses, ein innovatives Programm auch mit zeitgenössischen Werken zu bieten. Die Vergünstigungen von Einzelkarten, die Schulvorstellungen und die Produktionen für Kinder und Jugendliche gemäss Artikel 3 des Vertrags sind geeignet, das Opernhaus auch für breite Kreise erschwinglich und zugänglich zu machen. Wir stimmen dem Grundlagenvertrag zu.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Die FDP wird diesem Grundlagenvertrag zustimmen. Es ist ein ausgewogener Vertrag, der den Bedürfnissen aller beteiligten Parteien Rechnung trägt. Trotzdem gaben einzelne Artikel Anlass zur Diskussion. In Artikel 4 sieht die FDP keine Einschränkung des Kantonsrates. Viel eher betrachtet sie die Ankündigung einer Beitragskürzung in einer KEF-Erklärung als einen Akt der Fairness gegenüber dem Opernhaus. Gleichzeitig ist es verpflichtet und hat auch Zeit, neue Strategien zu entwickeln, bevor eine allfällige Kürzung des Beitrags im darauffolgenden Budget eingestellt wird. Wir müssen nicht auf andere Institutionen schauen, welche Beiträge vom Kanton erhalten. Jeder Fall ist ein besonderer. Vor allem ist es schwierig, den einen mit dem andern zu vergleichen oder gar den einen gegen den andern auszuspielen. Ich bin stolz darauf, dass wir ein flexibles Parlament sind und individuell angepassten Verträgen zustimmen können.

Auch Artikel 9 muss nach Ansicht der FDP nicht geändert werden. Fünf der neun Verwaltungsräte werden vom Regierungsrat gewählt, und er kann und soll auch Weisungen erteilen können. Es macht keinen Sinn, die Verwaltungsräte vom Kantonsrat wählen zu lassen, es käme einer Verpolitisierung des Verwaltungsrates und somit des Opernhauses als Institution gleich, was wir entschieden ablehnen.

Deshalb stimmt die FDP dem vorliegenden Grundlagenvertrag zu.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Unsere Fraktion stimmt ebenfalls dem Vertrag – wenn auch mit eingeschränkter Begeisterung – zu. Der Vertrag setzt um, was wir im Gesetz beschlossen haben. Er

schafft Klarheit im Verhältnis zwischen dem Opernhaus und dem Kanton und gewährt dem Opernhaus durch die Vorankündigung einer allfälligen Budgetkürzung im KEF eine gewisse Planungssicherheit, die das Opernhaus braucht.

Gesetzt den Fall, der Kantonsrat würde plötzlich im Dezember eine Kürzung um 10 Millionen für das folgende Jahr beschliessen, würde das für das Opernhaus – wir haben es schon gehört –, welches drei bis vier Jahre im Voraus plant und Verträge eingeht, die es nicht kündigen kann, den Konkurs bedeuten. Kurzfristig 10 Millionen Franken zu kürzen, führt – anders als bei einem Staatsunternehmen – zum Konkurs. Ein Staatsunternehmen kann in dem Sinn nicht Konkurs machen.

Erfreut zeigen wir uns über den Artikel 2, der die zeitgenössische Musik ausdrücklich berücksichtigt. Öffentlich subventionierte Kulturinstitutionen sind nicht in erster Linie dazu da, die Finanzschickeria mit alten Schinken, mit moderner Sauce aufbereitet, zu erquicken, sondern um mit innovativer zeitgenössischer Kunst den trägen Zeitgeist wachzurütteln und neue Impulse zu geben.

Nicht so erfreulich finde ich – und hier gebe ich meine Interessenbindung als Geschäftsleiter der Swiss Culture, dem Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz bekannt – den Artikel 9, der dem Regierungsrat das Recht erteilt, Weisung zu erlassen. Das heisst, der Regierungsrat kann mit seiner Mehrheit im Verwaltungsrat im Falle eines Dissenses die Politik des Opernhauses allein bestimmen. Das mag in bestimmten Bereichen wie grossen Investitionen angehen, kann aber auch dazu verführen, in künstlerischen Bereichen Einfluss zu nehmen, was wir wie die FDP vehement ablehnen. Er kann zum Beispiel die Weisung erteilen, eine ihm nicht genehme künstlerische Leitung nicht zu wählen oder eben eine ihm genehme zu ernennen. Die Politik hat unabhängig von ihrer politischen Färbung den Hang, über Einflussnahme die Kunst- und die Kulturschaffenden für ihre politischen Interessen zu instrumentalisieren. Auswüchse, auch brutale Auswüchse davon, sind uns allen bestens bekannt. Immer wieder hört man aus politischem Mund den Spruch, wenn die Kunst unabhängig sein wolle, so solle sie sich doch gefälligst auch selbst finanzieren. Gerade aber die Unabhängigkeit der Kunst ist es, die der liberale Staat durch die öffentliche Unterstützung gewährleisten will. Kunst darf so wenig wie Politik finanziell von Wirtschaftsinteressen abhängig sein. Sie darf aber auch nicht von politischen Ent-

scheidungsträgern instrumentalisiert werden. So ist zu hoffen, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die im Opernhausgesetz und der Verfassung gewährleistete künstlerische Freiheit respektieren und diesen Passus im Vertrag nicht für politische Einflussnahme missbrauchen. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt die Vorlage, allerdings mit einigen kritischen Anmerkungen. Mit dem Ablehnungsantrag von Matthias Hauser wird ein Streit um des Kaisers Bart entfacht. Es ist eigentlich ein Streit bloss um ein Barthaar. Das Haar heisst KEF-Erklärung und wird für die SVP oder einen Teil davon offenbar zu einem Haar in der Suppe.

Vor rund einem Jahr hat der Kantonsrat eine kuriose Gesetzesänderung verabschiedet, ja eine eigentliche Fehlkonstruktion. Er hat im Opernhausgesetz Schluss gemacht mit dem Rahmenkredit und hat stattdessen jährliche Kostenbeiträge im Rahmen des Budgets eingeführt. Schuld an der seltsamen Gesetzesänderung war das Parlament mit einer Parlamentarischen Initiative. Ich habe damals auf die Probleme hingewiesen, die der Wechsel vom Rahmenkredit zu jährlichen Kostenbeiträgen verursachen kann. Die Planungssicherheit des Opernhauses könnte für das Haus unterhöhlt werden und das Opernhaus könnte verpolitisiert werden. Der Kantonsrat könnte je nach Lust und Laune und Kunstgeschmack kürzen, Kürzungen als Strafaktion gleichsam. Logische Folge des Paradigmawechsels ist, dass der Regierungsrat auch die Leistungsvereinbarung jährlich anpassen und Weisungen erteilen kann. Armer Opernhausdirektor, der unter diesen Bedingungen arbeiten muss!

Im Grundlagenvertrag werden nun Mängel des Opernhausgesetzes, eben die Schuld des Parlaments, vordergründig etwas entschärft, indem vordergründig akzeptiert wird, dass das Opernhaus rechtliche Verpflichtungen, also Verträge erfüllen muss. Auch die Planungssicherheit soll berücksichtigt werden – berücksichtigen und nicht mehr. Dass gleichsam als Beitrag zur Planungssicherheit eine KEF-Erklärung einer Kürzung des Kostenbeitrags vorgeschaltet wird, ist nicht mehr als eine schwache Floskel, es ist nicht mehr als eine laue, zahnlose Vorwarnung. Dies ist des Kaisers Barthaar. Eine KEF-Erklärung richtet sich nämlich an die Finanzplanung des Regierungsrates. Dieses Instrument hat aber keine Zähne, also keine Verbindlichkeit. Gegenüber dem Regierungsrat nicht, aber auch gegenüber

dem folgenden Budget nicht, darum wird es ja auch vom Parlament infrage gestellt, dieses Instrument.

Ob die KEF-Erklärung, also des Kaisers Barthaar, im Grundlagenvertrag ist oder nicht, tut wenig zur Sache. Es nützt wenig, schadet aber sicher auch nicht. Eine Ablehnung oder Zustimmung ändert wenig an den Problemen mit der künstlerischen Freiheit und mit der Planungssicherheit. Der Grundlagenvertrag bügelt die Mängel des Opernhausgesetzes zwar etwas aus. Das Bügeleisen ist allerdings ziemlich kalt, es ist der SVP aber offenbar doch immer noch zu heiss.

Nun noch einige Gedanken zum Leistungsauftrag im Grundlagenvertrag: Auch hier wird ein bisschen ausgebügelt. Nicht bloss die internationale Ausstrahlung des Gesetzes ist da wichtig, sondern löblicherweise auch die nationale Ausstrahlung. Das könnte mittelfristig von Bedeutung sein. Wer sagt, dass jedes kleinere Dreispartenhaus der Schweiz seine drei oder auch nur zwei Sparten behalten kann? Könnte nicht einmal der Fall eintreten, dass das Opernhaus andere Häuser mit gutem Ballett bedienen muss, vor allem weil das Opernhaus auch einen Ausbildungsauftrag hat, den andere Häuser nicht haben? Und damit bin ich bei einer wichtigen Lücke im Grundlagenvertrag. Warum werden nicht auch die Vernetzung und die Kooperation mit anderen Kulturinstituten verlangt? Die CVP wollte das einbringen: Kooperation und Vernetzung innerhalb des Kantons, innerhalb der Schweiz, aber auch im Ausland. An welches Institut im Kanton Zürich ich denke, weiss Regierungsrat Markus Notter, ohne dass ich es explizit erwähne. Wenn nicht im Grundlagenvertrag, dann gehört eine Kooperation mit dem grössten Winterthurer Leuchtturm wenigstens in die jährliche Leistungsvereinbarung. Ich wäre froh, Regierungsrat Markus Notter könnte als langjähriger Kulturregent dazu noch etwas sagen. Kooperationen mit grossen ausländischen Häusern sind sehr wichtig, selbst eine Staatsoper Wien oder eine Scala haben das entdeckt. Sie garantieren hohe Qualität, aber zugleich auch Kosteneinsparungen. Übrigens eine weitere Lücke im Grundlagenvertrag ist die Jugendarbeit, wo auch Kooperation mit Bildungsinstituten möglich wäre.

Trotz Gesetz, Grundlagenvertrag und Leistungsvereinbarung darf man ein Ziel nie aus den Augen verlieren: Das Opernhaus ist ein schweizerischer Leuchtturm. Später einmal sollte dies im Kulturförderungsgesetz des Bundes als solcher Leuchtturm akzeptiert werden. Das heisst, das Opernhaus verdient mittelfristig auch Bundesgelder,

nicht bloss solche anderer Kantone. Langfristig braucht es sogar eine neue Trägerschaft, das haben wir schon mit zwei Vorstössen verlangt.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern haben Sie nun die Vorzüge dieses Vertrages mit dem Opernhaus Zürich gehört. Der Vertrag soll die Zusammenarbeit respektive eigentlich vor allem die langfristige Finanzierung des Opernhauses sichern und einen guten und stabilen Betrieb gewährleisten. Diesen Argumenten und Überlegungen können sich die Grünliberalen anschliessen. Auch dass es einen Vertrag mit dem Opernhaus gibt, finden wir gut.

Sie ahnen es, jetzt kommt das Aber: Eine Mehrheit der Fraktion der Grünliberalen hat allerdings sehr grosse Mühe, um es vorsichtig auszudrücken, mit dem Mechanismus der Finanzierungssicherung für das Opernhaus. Das Konstrukt für eine vorzeitige KEF-Erklärung ist mehr als nur fragwürdig und vor allem ein falsches Zeichen. Stellen Sie sich vor, wir müssten quasi einen Schuss vor den Bug geben, damit sich dann das Opernhaus mit Fachleuten ein Jahr lang argumentativ vorbereiten kann für die Budgetdebatte. Anders herum gefragt: Muss dann das Opernhaus auch ein Jahr im Voraus Erhöhungen bereits frühzeitig bekannt geben? Und was ist, wenn die Ausgaben wachsen und im Budget ein Wachstum beantragt ist, ist dann das bereits eine Kürzung, die wir nicht mehr rückgängig machen können? Diese Fragen sind meiner Meinung nach nicht geklärt.

Argumentiert wird damit, dass das Opernhaus langfristige Verpflichtungen für seinen Betrieb eingehen muss. Ich frage Sie: Sind denn Professorenlöhne an einer Universität weniger langfristig verpflichtend? Oder sind Gelder für den Betrieb des Universitätsspitals ebenfalls weniger langfristig verpflichtend? Diese Beiträge könnten wir jeden Dezember auf den 1. Januar des Folgejahrs kürzen. Was wollen Sie der Universität oder einem Kantonsspital Winterthur sagen, wenn sie kommen und eine ähnlich komfortable Lösung für ihre Institution wollen wie das Opernhaus?

Ich sage Ihnen, jede Aktiengesellschaft oder selbstständige Anstalt muss mehrere Jahre im Voraus planen können, auch wenn sich kurzfristig die Ausgangslage verändert. Wir können heute leider nur Ja oder Nein sagen zu diesem Vertrag. Eine Mehrheit der Grünliberalen lehnt dies vor allem mit dem Mechanismus der KEF-Erklärung ab.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Auftrags der Finanzkommission möchte ich Folgendes zu Protokoll geben: Wir haben uns mit dem Vertrag ebenfalls auseinandergesetzt, allerdings nur mit dem Finanzierungsteil. Nach Auffassung der Finanzkommission ist die Verknüpfung in Artikel 4 mit der KEF-Erklärung systemfremd und steht vor dem unsicheren Hintergrund oder der unsicheren Zukunft einen eigentlichen Missbrauch dar. Wir möchten festhalten, dass diese Lösung kein Präjudiz für andere Bereiche darstellen soll, sondern ein einmaliger Vorgang ist. Und wir möchten auch festhalten, dass Kürzungen auch in diesem Fall möglich sind, wenn die KEF-Erklärung zwar überwiesen, vom Regierungsrat aber nicht entgegengenommen wird. Über Zustimmung oder Ablehnung des Vertrages hat die Finanzkommission keinen Beschluss gefasst. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Regierungsrat Markus Notter: Wir sind hier quasi am Schluss eines Reformprozesses im Verhältnis Kanton Zürich–Opernhaus und haben auch in dieser Schlussphase nochmals Interessantes gehört und diskutiert. Ich darf in Erinnerung rufen, wie die Geschichte eigentlich angefangen hat: Nach dem letzten grossen Rahmenkredit sind da und dort Diskussionen aufgekommen: Ist das noch richtig, wie wir das Opernhaus «finanziell führen»? Ist das noch adäquat? Wer soll wie viel Einfluss haben? Das war die eine Fragestellung, die dann vor allem mit der Parlamentarischen Initiative (314/2006) von Claudio Schmid aufgenommen wurde. Die andere Fragestellung war: Ist das Opernhaus eigentlich richtig positioniert? Macht es das Richtige? Könnte man es nicht auch anders machen? Was würde das kosten? Das war ein Postulat (10/2007) von sozialdemokratischer Seite, glaube ich. Wir haben auftragsgemäss das Postulat in Arbeit genommen und haben sehr ausführlich und sehr detailliert analysiert, was das Opernhaus tut. Wir haben eine internationale renommierte Unternehmung, die solche Häuser berät, beauftragt, hier einmal zu analysieren, was es hier für Alternativen gibt, et cetera. Sie können sich erinnern, es war ein ausführlicher Postulatsbericht (4550), den wir auch in der KBIK diskutiert haben. Wir haben aufgezeigt, welche alternativen Formen der Opernhausführung möglich wären, was das für finanzielle Auswirkungen hätte, und, und, und. Und wir sind gemeinsam, Kantonsrat und Regierungsrat, zum Schluss gekommen, dass die heutige Form, so wie es heute betrieben wird, eigentlich beibehalten werden soll,

weil der Kanton für das Geld, das er bezahlt, eigentlich am meisten Leistung bekommt. Das war der erste Schritt. Wir haben also das heutige System des Opernhauses bestätigt – mit einigen auch kritischen Anmerkungen. Es wurde dort auch im Bericht gesagt: Was die Vermittlungsarbeit anbelangt, die Jugendarbeit anbelangt, die Organisation, gewisse Möglichkeiten auch der Entlastung des Hauses durch weniger neue Inszenierungen et cetera, et cetera. Aber im Grundsatz hat man das bestehende System bestätigt, aber man hat gewisse Änderungen vorgeschlagen, die jetzt auch in Umsetzung sind in Zusammenarbeit mit der neuen Direktion. Das war, wie gesagt, der erste Schritt.

Der zweite Schritt, die Diskussion in der KBIK um die Frage der Organisation, der Einflussnahme et cetera: Darauf ist das Opernhausgesetz vom 15. Februar 2010 entstanden. Nun, Willy Germann hat gesagt, das sei eine Fehlkonstruktion. Ich glaube, das stimmt so nicht. Man erkennt, glaube ich, auch, wie die heutige gesetzliche Regelung und die Möglichkeiten und gegenseitigen Rechte und Pflichten eigentlich sind. Im Zustand des Rahmenkredits ist es ja so: Wenn der Rahmenkredit einmal bewilligt ist, dann ist das eine Rechtsgrundlage für einen Beitrag. Das ist der Verpflichtungskredit für den Beitrag. Aber damit man jährlich dem Opernhaus auch wirklich Geld schicken kann, braucht es auch noch einen Budgetkredit. Und die Meinung, die Willy Germann zu haben scheint, dass das Parlament mit dem Rahmenkredit bei der Festsetzung des Budgetkredits vollständig gebunden wäre, diese Meinung mag zwar vielleicht auch das Opernhaus in den letzten Jahren geteilt haben, aber sie ist nicht zutreffend. Der Verpflichtungskredit regelt eigentlich das Verhältnis zwischen Parlament, wenn Sie so wollen, und den Stimmberechtigten. Da wird eigentlich gesagt als Gesamtbetrag, wie viel da zur Verfügung stehen kann und wer das bewilligen darf. Da ist die Frage der gesetzlichen Grundlage et cetera, also eigentlich das Verhältnis Parlament–Stimmberechtigte.

Wenn das einmal geklärt ist, ist das Parlament ja noch nicht weg, sondern das Parlament hat im Rahmen der Budgethoheit einen Budgetbetrag festzusetzen, und erst dann darf der Regierungsrat über das Geld verfügen. Das ist eigentlich das Verhältnis Kantonsrat–Regierungsrat. Und in diesem Verhältnis – man kann auch sagen Kantonsrat–Opernhaus – gibt es immer auch noch einen Spielraum. Und wer also der Meinung gewesen sein sollte, dass mit der Bewilligung des Rahmenkredites der Kantonsrat keinen Budgetspielraum

mehr gehabt hätte im Zusammenhang mit dem Opernhaus, der hätte sich getäuscht. In diesem Sinne, glaube ich, ist die jetzige, heutige Regelung mit einem Kostenbeitrag nicht die schlechtere Variante.

Aber wir haben es schon bei der Beratung des Opernhausgesetzes gesagt, es braucht hier eine Verlässlichkeit auch für das Opernhaus, eine Verlässlichkeit der kantonalen Politik diesbezüglich. Es kann nicht sein, dass im Dezember eines Jahres Beschlüsse gefasst werden, die das Opernhaus in grosse Schwierigkeiten bringen könnten im Folgejahr. Und der Unterschied zur Kantonspolizei, Matthias Hauser, und der Unterschied zur Universität et cetera – Hans Läubli hat darauf hingewiesen – ist eben, dass das Opernhaus eine Aktiengesellschaft ist, eine Aktiengesellschaft, die sich zu 40 Prozent selber finanzieren muss. Und wenn auf diesen 60 Prozent eine Reduktion stattfindet, die am Schluss das Opernhaus in ein Defizit bringt, dann kann das Opernhaus dies vielleicht ein, zwei Jahre verkraften. Aber dann, wenn die Eigenkapitalbasis nicht mehr genügend vorhanden ist, dann muss man die Bücher deponieren und geht in Konkurs. Das ist bei der Kantonspolizei nicht so, oder? Wenn die Kantonspolizei oder die Universität zu wenig Geld zur Verfügung hat, dann geht sie nicht in Konkurs, sondern sie begründet dem Kantonsrat gegenüber, weshalb das Budget überschritten wurde. So ist das, das ist der Unterschied. Deshalb ist es eben auch ein bisschen heikler, was wir vis-à-vis dieser Aktiengesellschaft beschliessen, als vis-à-vis staatlich finanzierter Institutionen.

Deshalb, haben wir gesagt, würde es Sinn machen, wenn der Kantonsrat sich verpflichtet, künftige Kostenbeitragskürzungen – es sind eigentlich nicht Budgetkürzungen, sondern Kostenbeitragskürzungen – anzukündigen. Und wie kann man das operativ machen? Indem man das Instrument der KEF-Erklärung dazu nutzt. Ich glaube nicht, dass das systemwidrig ist, sondern es ist sogar sehr systemkonform, weil nämlich die KEF-Erklärung hier erstmals eine wirkliche Bedeutung bekommt. (*Heiterkeit.*) Das kann dem Instrument nur guttun. Ich gebe dem Präsidenten der Finanzkommission (*Martin Arnold, SVP, Oberrieden*) recht, selbstverständlich ist diese Voraussetzung für eine Kürzung dann erfüllt, wenn der Kantonsrat eine KEF-Erklärung überwiesen hat. Wie sich der Regierungsrat dazu stellt, ist eigentlich irrelevant. Es geht ja darum, dass der Kantonsrat ankündigen soll, was er machen will. Er ist dann immer noch nicht verpflichtet zu kürzen, und es ist dem Regierungsrat unbenommen, auch im zweiten Anlauf noch

zu kämpfen, wenn das meine Nachfolger auch noch machen (*Heiterkeit*). Aber richtig ist: Wenn die KEF-Erklärung überwiesen ist, dann ist diese Voraussetzung erfüllt.

Es wurde da und dort gesagt, ja dieses Instrument gäbe es dann vielleicht irgendwann nicht mehr, et cetera. Das kann sein. Im Moment gibt es dieses Instrument aber und man kann sich darauf beziehen, auch in einem solchen Vertrag. Ich möchte immerhin darauf hinweisen, dass im Artikel 55 der Kantonsverfassung der Kantonsrat ausdrücklich dazu verpflichtet wird, zu grundlegenden Plänen der staatlichen Tätigkeit Stellung zu nehmen. Er muss das tun, das gehört zu Ihrem Auftrag, zu Ihrem verfassungsmässigen Auftrag. Sie müssen zu grundlegenden Plänen der staatlichen Tätigkeit Stellung nehmen, insbesondere zu den Schwerpunkten der Aufgaben- und Finanzplanung. Das heisst, Sie brauchen immer ein Instrument, um Stellung nehmen zu können. Das ist jetzt die KEF-Erklärung. Wenn Sie sie abschaffen wollen, dann müssen Sie, wenn Sie nicht verfassungsbrüchig werden wollen, im Gesetz ein anderes Instrument schaffen, das Sie dazu in die Lage versetzt, sich zu den Schwerpunkten der Aufgaben- und Finanzplanung zu äussern. Und dann kann man an diesem Instrument wieder anknüpfen. Das macht ja wirklich auch Sinn.

Ich glaube, wir haben uns gemeinsam darauf geeinigt, dass wir den Auftrag des Opernhauses gesetzlich besser umschreiben wollen, dass wir die Einflussnahme des Kantonsrates stärken wollen, dass wir aber das Opernhaus nicht in Schwierigkeiten bringen wollen deshalb und dass wir eine Verlässlichkeit hinbringen wollen, dass der Kantonsrat sich dazu verpflichtet, dass er berechenbar bleibt auch für den Partner Opernhaus. Und mit diesem Grundlagenvertrag schaffen wir dafür die Voraussetzung.

Lassen Sie mich am Schluss noch einen Satz sagen zur Verlässlichkeit: Weil dieser Vertrag vom Kantonsrat zu genehmigen ist gemäss Gesetz und die Genehmigung nur darin bestehen kann, sie zu erteilen oder zu verweigern, also man nicht auf den Wortlaut des Vertrags Einfluss nehmen kann, habe ich frühzeitig die zuständige Kommission des Kantonsrates in die Ausarbeitung und Aushandlung dieses Vertrags einbezogen. Das ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber wir haben das gemacht. Im letzten November 2010 habe ich zum ersten Mal der zuständigen kantonsrätlichen Kommission einen Vertragsentwurf präsentiert und habe gesagt: «Auf dieser Grundlage verhandeln wir, Opernhaus und Regierungsrat. Bitte schaut das genau an.

Und wenn ihr Bemerkungen habt, wenn ihr Änderungsvorschläge habt et cetera, dann sind wir dankbar, wenn ihr uns das mitteilt.» Das ist dann auch geschehen. Es sind einige Bemerkungen und Änderungsvorschläge gemacht worden und wir haben einige davon auch berücksichtigt. Bezüglich dieser Anknüpfung an die KEF-Erklärung wurde zwar einiges diskutiert, aber es wurde kein Antrag gestellt oder keine Mitteilung gemacht, das sei nun das Pièce de Résistance, an diesem Punkt würde man die Zustimmung oder Ablehnung der Genehmigung festmachen; das wurde nicht gesagt. Wir haben in einer zweiten Runde noch einmal diskutiert, die Kommissionsmitglieder waren in ihren Fraktionen und haben dort informiert. Ich habe die Rückmeldung erhalten, so wie der Vertragsentwurf jetzt laute, könne man ihm mutmasslich zustimmen. Dazu hat sich natürlich niemand rechtlich verpflichten können, das ist ja logisch. Aber man hat mir mitgeteilt, man habe das geprüft und man könne diesem Vertrag mutmasslich zustimmen. Dann bin ich mit diesem Vertrag wieder in die Regierung gegangen. Der Regierungsrat hat gesagt «Ja, du kannst abschliessen». Ich bin in den Verwaltungsrat der Opernhaus AG gegangen. Die haben zugestimmt. Dann hat der Regierungsrat förmlich zugestimmt und dann haben wir die Vorlage dem Kantonsrat zugeleitet und die Kommission hat noch einmal beraten. Auch in dieser letzten Kommissionsberatung wurde die KEF-Erklärungs-Frage noch einmal diskutiert, aber mit 13 gegen eine Stimme hat die Kommission diesem Grundlagenvertrag zugestimmt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin ein bisschen irritiert, dass jetzt, am 28. März 2011, man plötzlich feststellt, das sei gesetzeswidrig, das sei systemwidrig, das sei grauenvoll, man wisse nicht, wie das funktionieren solle, et cetera, et cetera. Im November 2010 habe ich das erste Mal informiert, wir haben darüber diskutiert. Ich muss Ihnen sagen, die heutige Diskussion gibt mir recht, wenn ich vermute, dass bezüglich Verlässlichkeit des Kantonsrates und seiner Fraktionen einige Bestimmungen in diesen Vertrag aufgenommen werden mussten, damit das nicht ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern dass man wirklich sagt: «Jawohl, wir wollen ein verlässlicher Partner sein.» Die Erfahrung, die ich im Zusammenhang mit diesem Vertrag gemacht habe, bestätigt mich, dass es richtig war, dass das, was wir in diesen Vertrag hineingeschrieben haben, auch wirklich drin steht.

Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrates, diesen Grundlagenvertrag, so wie er jetzt vorliegt, zu genehmigen. Ich glaube, das ist

eine faire Lösung für das Opernhaus, aber auch für den Kanton Zürich und seine Organe, Kantonsrat und Regierungsrat.

Ein Wort noch, Hans Läubli, zur Frage der Weisungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates: Wir haben es in den Vertrag hineingeschrieben, auch aus Transparenzgründen. Wir hätten es nicht hineinschreiben müssen, weil es ohnehin gilt. Es ist klar, wenn der Regierungsrat Vertretungen in Verwaltungsräte wählt, dann sind sie ja nach der Wahl nicht einfach vollständig frei und können ganz machen, was sie wollen. Sonst hätte diese Wahl ja irgendwie keinen Sinn. Es ist also so: Wenn wir zum Beispiel Vertreter in den Verwaltungsrat der Flughafen AG wählen, dann unterliegen die auch einem Weisungsrecht des Regierungsrates. Das ist übrigens der einzige Anknüpfungspunkt für die Mitwirkung des Kantonsrates und des Stimmvolkes beim Flughafen. Das haben wir seinerzeit bei der Privatisierung des Flughafens gutachterlich geklärt, wie man das überhaupt machen muss. Und wir haben gesehen: Das ist die einzige Möglichkeit, dass man über das formelle Weisungsrecht der vom Staat abgeordneten Verwaltungsratsmitglieder überhaupt Einfluss nehmen kann. Wenn Sie dieses Weisungsrecht infrage stellen, dürfen Sie das nicht nur beim Opernhaus infrage stellen, sondern dann ist das bei allen gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaften so. Wenn das so wäre, dass es dieses Weisungsrecht nicht gäbe, dann gäbe es auch keinen Einfluss des Kantons auf die Flughafen AG mehr. Wir haben das hier also noch einmal hineingeschrieben, es gibt dieses Weisungsrecht dem Grundsatz nach. Aber Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, es gibt auch das Opernhausgesetz mit seinem Paragraphen 1 Absatz 3: «Die künstlerische Freiheit ist gewährleistet.» Der Regierungsrat und auch seine Abgeordneten in der Opernhaus AG haben dieses Opernhausgesetz anzuwenden und zu beachten. Sie haben sich der Beeinflussung künstlerischer Entscheide zu enthalten. Das dürfen wir nicht, das wollen wir nicht und das sollen wir auch nicht. Das ist, glaube ich, ganz klar: Künstlerische Freiheit darf durch den Verwaltungsrat nicht beeinträchtigt werden. Aber – das sage ich hier auch – auch die künstlerische Freiheit ist keine grenzenlose Freiheit. Wenn eine Direktion in grosser künstlerischer Freiheit zum Beispiel immer vor leeren Rängen spielt, dann ist es irgendwann auch mit der künstlerischen Freiheit zu Ende, weil man doch halt 40 Prozent Einnahmen generieren muss, so wie das jetzt ist. Und wenn einfach niemand kommt, dann greift man zwar nicht in die künstlerische Freiheit ein, aber man

muss irgendwann das Haus vor dem Bankrott retten. Deshalb sage ich: Die künstlerische Freiheit ist hochzuhalten, aber sie spielt sich selbstverständlich auch in einem bestimmten Rahmen ab und ist nicht einfach grenzenlos. Das wollte ich dazu noch gesagt haben.

Zu Kooperationen: Ich denke nicht, Willy Germann, dass wir jede Kooperation im Gesetz oder im Grundlagenvertrag verpflichtend auferlegen müssen. Das Opernhaus arbeitet in Kooperation mit andern Institutionen, aber es ist, glaube ich, keine gute Voraussetzung für Kooperationen, wenn der Staat sie dem Opernhaus per Grundlagenvertrag verpflichtend auferlegen würde, abgesehen davon, dass man vielleicht auch mit Paragraf 1 Absatz 3 dann in Schwierigkeiten kommen könnte. Es ist auch ein Ausfluss von künstlerischer Freiheit, mit wem man zusammenarbeiten will. Aber wir motivieren die alte, vor allem aber auch die neue Direktion, hier ein Mehreres zu tun und mit allen Institutionen und Leuchttürmen, die es in diesem Kanton gibt, zusammenzuarbeiten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 58 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), den Grundlagenvertrag zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

32. Schaffung von Instrumentarien für die Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 zum Postulat KR-Nr. [7/2008](#) und gleichlautender Antrag der KJS vom 2. September 2010 [4689](#)

Renate Büchi (SP, Richterswil), Vizepräsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der Bericht des Regierungsrates und die Beratung in der Kommission haben aufgezeigt, dass eine Erkennung von potenziell gemeingefährlichen Straftäterinnen und Straftätern zwar möglich, aber schwierig ist. Es werden Abklärungen von verschiedenen Amtsstellen getätigt und die gewonnenen Erkenntnisse werden auch ausgetauscht, soweit es der Datenschutz zulässt. Auch bei bereits straffällig gewordenen Personen ist eine Beurteilung schwierig, und so ist dies erst recht schwierig bei bisher noch nicht strafrechtlich aufgefallenen Personen.

Der Bericht des Regierungsrates erläutert die Prognoseinstrumente des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Justizvollzuges. Mit ihnen lässt sich das Rückfallrisiko einigermaßen abschätzen. Im Justizvollzug ist man zurzeit auch daran, den sogenannten risikoorientierten Sanktionenvollzug zu testen. Dort geht es darum, bereits während des Strafvollzugs Massnahmen zu ergreifen, welche das Rückfallrisiko senken sollen.

Als weiteres Instrument gibt es die Drohungsanalyse. Diese ist auf einen Ersttäter ausgerichtet. Sie dient der Beurteilung, wie ernst eine Drohung zu nehmen und was dagegen zu unternehmen ist. Die Polizei verwendet dazu Checklisten. Sie hat auch Kriterienraster für Stalking-Verfahren aufgestellt, also für Vorgänge, die noch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle liegen. Schliesslich ist für die Polizei das Polis, das Polizeiinformationssystem, ein wichtiges Instrument für die Erkennung.

Im Jugendstrafverfahren hat die eingehende Abklärung der persönlichen Situation der Angeschuldigten eine hohe Bedeutung. Ein wesentlicher Aspekt ist die Zusammenarbeit der Jugenddienste der Polizeien mit den Schulen und den Jugendanwaltschaften. Bestimmte Fälle werden an einem Runden Tisch behandelt. Das erfüllt die geforderte Vernetzung zwischen Jugendanwaltschaften, Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrischem Dienst und Jugendsekretariaten.

Auch die Strafverfolgung Erwachsene nimmt eine gewisse Risikobeurteilung vor. Sie prüft die Fremd- und Eigengefährdung. Sie nimmt aufgrund einer Anzeige und der Polizeirapporte und nach Prüfung der Geschäftskontrolle und des Strafregisters und gegebenenfalls dem Beizug bestehender Vorakten eine Einschätzung vor.

Auch im Bildungswesen ist die Gewaltprävention der zu Ende gehenden Legislatur verstärkt beachtet worden. So wurde ein Gewaltbeauftragter ernannt und eine Koordinationsgruppe Jugendgewalt eingerichtet. Damit sollen zielgerichtete Gewalt und Amokläufe verhindert werden. Das ist eine Reaktion auf die Vorkommnisse im nahen Ausland. Trotzdem ist es schwierig, ja beinahe unmöglich, jede potenzielle Gewalttat, jeden potenziellen Gewalttäter oder eine Gewalttäterin im Voraus zu erkennen, gerade auch wenn es sich beim Täter oder der Täterin um einen Schüler oder eine Schülerin handelt, die bis anhin gewaltmässig nicht besonders aufgefallen ist.

Die IST, die Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt, ist zurzeit daran, eine Evaluation des Gewaltschutzgesetzes vorzunehmen. Häusliche Gewalt wird häufig auch von Personen ausgeübt, die schon straffällig geworden sind, zum Beispiel wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand. In der IST gibt es ein strategisches Kooperationsgremium, in dem die Kantons- und die Stadtpolizei, die Jugendstrafrechtspflege und die Strafverfolgung Erwachsene sowie das Amt für Jugend und Berufsberatung vertreten sind. Auch dort gibt es also eine Vernetzung. Und schliesslich gibt es die Fachstelle für Integrationsfragen. Wenn Ausländerinnen und Ausländer nicht gut integriert sind, kann Hilfestellung geboten werden.

Nochmals ist zu betonen, dass eine Prognose bei Personen, die bis anhin noch nicht durch Gewaltausübung aufgefallen sind, besonders schwierig ist. Da müssen verschiedene Anzeichen zusammengeführt werden. Es müssen die Einträge im Polis und andere Anzeichen richtig ausgewertet werden. Je jünger ein Täter ist, desto schwieriger ist es dann auch, eine Prognose zu stellen. Und schliesslich ist auch die Prognose bei psychisch angeschlagenen Personen schwierig.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass bereits verschiedene Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Behörden bestehen und Vernetzungen stattgefunden haben und solche auch weiter stattfinden werden. Aufgrund des Datenschutzes mussten und müssen entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Augenmerk ist beim Datenaustausch darauf zu legen, dass die verschiedenen

Behörden auch nur diejenigen Daten erhalten, die ihnen von Nutzen sind. Zu viele Informationen bei der falschen Behörde sind nutzlos. Und schliesslich wurde aufgezeigt, dass gerade bei Ersttätern Prognosen fast unmöglich sind.

Letztlich stellt sich der Kommission die Frage, wohin diese Früherkennung überhaupt führen soll. Denn diese ist ja nur soweit sinnvoll, als daraus irgendwelche Konsequenzen gezogen werden können. Der Staat begibt sich damit auf das Gebiet des präventiven Handelns. Ein solches dürfte aber nur verhältnismässig sein, solange entweder nicht schwerwiegend in die Freiheitsrechte Einzelner eingegriffen wird oder eben erst dann, wenn die strafrechtliche Schwelle bereits überschritten wurde.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, das Postulat abzuschreiben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Rolf Stucker (SVP, Zürich): Einleitend meine Interessenbindung: Als Leiter des Jugenddienstes der Stadtpolizei Zürich habe ich direkt mit einzelnen, in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Risikobeurteilungen zu tun.

«Einführung von Instrumenten, die die Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern ermöglichen» – wer kann sich gegen diesen Postulatstext stellen? Sicherlich niemand. Es zeigte sich dann aber anlässlich der Kommissionssitzung, dass die Erstunterzeichnete und die Verwaltung den Postulatstext unterschiedlich verstanden haben. Während die grosse Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte diese vorliegende Antwort des Regierungsrates erwarteten, tendierten die Postulanten darauf hin, dass eine Stelle geschaffen wird, welche bereits vorhandene Daten, Risikodaten, zentral sammelt und auswertet. In der Kommissionssitzung wird hierzu der Begriff «präventive Rasterfahndung» verwendet.

Die Antwort des Regierungsrates ist äusserst ausführlich ausgefallen, beschönigt nicht, wo Probleme bestehen, insbesondere im Datenschutzbereich. In den Ausführungen ist festgehalten, wie die verschiedenen Dienststellen und Ämter das Rückfallrisiko von Personen einschätzten, die straffällig wurden, sich im Strafvollzug befinden, vor einer baldigen Entlassung stehen. Noch mehr interessierten die Antworten des Regierungsrates zur Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern, die noch keine Straftat begangen haben. Hierzu

werden von den speziell ausgebildeten Polizeikräften der Kantons- und Stadtpolizei Zürich in Deutschland entwickelte Bedrohungsanalysen verwendet, Renate Büchi erwähnte sie als Checklisten. Mit diesen Analyseinstrumenten wird eine auffällige Person eingeschätzt, wie weit ein Risiko vorhanden ist, und falls ja, wie hoch dieses ist. Das Ergebnis dieser Analyse kann dazu führen, dass mit Fachleuten versucht wird, dieses Risiko zu entschärfen, allenfalls mit Interventionen.

Im Vorfeld von Gewalttaten oder angedrohten Gewalttaten ist man sich heute einig, dass der Täter, die Täterin immer erkennbare Warnsignale, sogenannte Leakings, abgibt. Solche Leakings scheinen einzeln gesehen, keine Gefahren aufzuzeigen, aber würde man alle diese von einer Person geäußerten Warnsignale wie ein Puzzle zusammensetzen, ergäben sich Hinweise auf eine potenziell gefährliche Person. Vorfälle im nahen Ausland haben dies leider bestätigt. In den letzten Jahren hat sich unter den Ämtern und Dienstabteilungen die diesbezügliche Vernetzung enorm stark verbessert. Bei auffälligem Verhalten, bedrohlichen Äusserungen ist bekannt – ich spreche hier für die Stadt Zürich –, in welcher Form die definierten Bedrohungsmanager kontaktiert werden können. Ich bin ehrlich: Eine 100-prozentige Sicherheit im Erkennen von potenziell gefährlichen Menschen, ob jung oder älter, gibt es nicht, wird es nie geben. Aber im Kanton Zürich stehen die dafür notwendigen Instrumente für Verwaltung, Schulen, Institutionen, aber auch Private zur Verfügung, sind vorhanden.

Scheiben sie das Postulat ab.

Martin Naef (SP, Zürich): Als Personalverantwortlicher einer Behörde, die regelmässig auch mit Drohungen seitens der Klientschaft konfrontiert ist, nehme ich dieses Thema selbstverständlich sehr ernst. Der Regierungsrat legt in seinem umfassenden Bericht dar, dass die Problematik erkannt ist und bereits in breiter Zusammenarbeit Instrumente zur Risikobeurteilung zur Anwendung gelangen. Weiter sind einige Massnahmen und Projekte in Bearbeitung, welche die Früherkennung und Prävention des Potenzials zur Gewaltausübung verstärken sollen, zum Beispiel den risikoorientierten Sanktionenvollzug erlässt.

Der Regierungsrat weist aber auch darauf hin – und das ist die Krux –, dass insbesondere bei Ersttätern, wir haben das gehört, die beste-

henden Prognoseinstrumente, wie er das nennt, an enge Grenzen stossen. Und es zeigte sich denn auch in der Diskussion in der KJS, dass letztlich die Frage nach dem Sinn und Zweck des verlangten Vorhabens unbeantwortet geblieben ist. Was passiert denn, wenn solche Personendaten ausgewertet werden? Gibt es Präventivhaft oder gibt es eine sozialarbeiterische Intervention? Gibt es eine polizeiliche Überwachung dieser Personen? Man hat nie wirklich Antworten auf diese Fragen gefunden. Das führt halt zurück, dass es in einem liberalen Rechtsstaat eine entscheidende Kategorie gibt, die Menschen in die Guten und in die Bösen einzuteilen und eben auch zu sanktionieren, nämlich das Strafrecht. Es kann nicht sein, dass über alle möglichen Behörden und Stellen hinweg wertende Personendaten verbreitet werden, ohne dass sich jemand tatsächlich etwas hat zuschulden kommen lassen und sich entsprechend auch gegen Vorwürfe, seine Person betreffend, wehren könnte. Der Vorstoss tönt insoweit gut, ist ernst zu nehmen. Die eingeschlagene Richtung ist weiterzuverfolgen, was die Regierung aufzeigt. Aber die Praxistauglichkeit insbesondere bei Ersttätern oder im Vorfeld von Ersttaten wage ich doch anzuzweifeln.

Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben. Vielen Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Der Regierungsrat hat einen ausführlichen, leider auch ausgesprochen entlarvenden Bericht zu diesem Postulat verfasst. Entlarvend ist der Bericht deshalb, weil wir mit unserem Postulat eine Vernetzung verlangen und eine systematische Auswertung des vorliegenden Datenmaterials. Der Regierungsrat zählt nun brav auf, welche Instrumente und Datenbanken in der Verwaltung unterhalten werden, aber mit keinem Wort wird erläutert, wie nun der Datenaustausch und die Auswertung stattfinden. Wer den Bericht genau liest, merkt, dass die einzelnen Verwaltungszweige autonom und nur auf den eigenen Betrieb fokussiert Daten sammeln, aber keinerlei Austausch, Auswertungen oder Rücksprachen stattfinden. Beispielsweise sammelt die Polizei mit Polis fleissig Daten, legal natürlich, den Staatsanwälten werden aber Informationen aus dem Polis nicht überlassen. Umgekehrt erstellen die Staatsanwaltschaften Gefährdungsgutachten bei Drohungssituationen, die Polizei wird über die Resultate aber nicht in Kenntnis gesetzt.

Der Bericht offenbart auch, dass nur reaktiv Daten gesammelt werden. Gefährdungsanalysen werden nur bei Personen vorgenommen,

die bereits massiv gewalttätig in Erscheinung getreten sind. Wir hätten aber gern, dass man bereits vorher, bevor ein Gewaltdelikt passiert, handelt und insbesondere Lagebeurteilungen vornehmen kann.

Der Bericht und insbesondere die in Aussicht gestellten Massnahmen oder Vorkehrungen sind deshalb alles in allem ausgesprochen enttäuschend, obwohl die Verwaltung sehr viele Datensammlungen unterhält. Der Regierungsrat hat also eine Chance verpasst, die Chance nämlich, die ohnehin gesammelten Daten und Informationen zielgerichtet auszuwerten. Es bleibt deshalb dabei, dass man einfach nur sammelt – sinn- und zwecklos. Ich hoffe, dass dies nicht so bleibt, sondern dass das Versprechen, dass man die Daten vernetzen will und wird, eingehalten wird. Wir werden zu gegebener Zeit daran erinnern und sind in diesem Sinne auch für die Abschreibung des Postulates.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Grundsätzlich kann ja das Potenzial von Personen, Gewalttaten zu begehen, nicht vorsorglich erhoben werden. Es müssen Indikationen einer Bedrohung vorhanden sein, oder wenn eine Person erstmals straffällig wurde, können entsprechende Instrumentarien zur Risikoanalyse eingesetzt werden. Im Strafvollzug läuft das Projekt «risikoorientierter Sanktionenvollzug» im Rahmen eines Modellversuches mit dem Bundesamt für Justiz. Insofern sich das Postulat auf die Vermeidung von Rückfällen bezieht, so werden in diesem Projekt entsprechende Instrumente entwickelt und sukzessive eingeführt.

Daneben hat auch die Polizei ihre Methoden und Instrumente, drohende oder verhaltensauffällige Personen einer Gefährlichkeitsprüfung zu unterziehen. Es wird gar eine eigens für die Bestimmung der Gefährlichkeit entwickelte Software eingesetzt. Auch während der Strafuntersuchung werden Hinweise einer Gefährdung ernst genommen und die Risiken durch den Beizug der notwendigen Fachleute abgeklärt.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Legislaturziele 2007-2011 beschlossen, die Gewaltprävention und Intervention im schulischen Umfeld zu verstärken. Es wird vieles getan, der Jugendgewalt Einhalt zu gebieten. Im Besonderen wurden zum Beispiel Informationsmassnahmen zur Früherkennung von Amokdrohungen ergriffen. Die einzelnen Stellen messen der Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern eine hohe Bedeutung bei. Das Problem liegt viel eher bei der

Vernetzung der vorhandenen Daten und Erkenntnisse, wie wir gehört haben. Dem Austauschen von Informationen über die informelle Vernetzung der Behörden sind aufgrund des Datenschutzes, wie der Regierungsrat selber sagt, enge Grenzen gesetzt. Der Datenschutz darf aber nicht den dringend notwendigen Austausch von Erkenntnissen zur Früherkennung von Gewalttätern verhindern. Eine Regelung zur Registrierung von Daten und die Zugangsberechtigung erwartet der Regierungsrat von nationaler Seite. Es bleibt uns leider nichts anderes übrig, als das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 7/2008 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

33. Schutz vor Cyberbullying

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2010 zum Postulat KR-Nr. [99/2008](#) und gleichlautender Antrag der KJS vom 13. Januar 2011 [4706](#)

Renate Büchi (SP, Richterswil), Vizepräsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Vorlage 4706, Schutz vor Cyberbullying: Was ist Cyberbullying? Dies werden die meisten von Ihnen sich vor nicht allzu langer Zeit noch gefragt haben. Cyberbullying ist eine Form von Mobbing, mit der das Opfer Verleumdungen, Blossstellungen oder Gewaltandrohungen ausgesetzt wird, die mithilfe von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien wie Internet, sozialen Netzwerken, Chatrooms, Instant Messaging oder Mobiltelefonen verbreitet werden, wobei diese feindseligen Handlungen systematisch und über längere Zeit hinweg gegen eine Person ausgeübt werden.

Mittlerweile ist diese Thematik und Problematik sowohl in der Verwaltung auf Bundes- und kantonaler Ebene wie auch in der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen worden. Da es sich um eine moderne

Art des Mobbings handelt, ist der Bundesrat in einem Bericht zu einem Postulat zum Schluss gekommen, dass die bestehenden rechtlichen Instrumente zu dessen Verfolgung genügen würden. Bei Cyberbullying können nämlich folgende Straftatbestände erfüllt werden: üble Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung, Drohung oder Nötigung. Unter der strafrechtlichen Schwelle kann zivilrechtlich das Persönlichkeitsrecht verletzt werden, was mit entsprechender Klage beseitigt werden kann.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass beim Cyberbullying in den letzten Jahren ein Anstieg zu verzeichnen war. «Mobbing und Medien und Gewalt» ist Thema an den Schulen und in der Aus- und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule. Es bestehen bei verschiedenen Behörden und Amtsstellen Informations- und Beratungsangebote. Ebenso wurde erkannt, dass das Thema nicht nur an der Schule einfließen soll, sondern dass insbesondere auch die Eltern sensibilisiert und einbezogen werden sollen. Die Kantonspolizei und die Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur und die Fachgruppe Kinderschutz der Stadt Zürich führen Kampagnen zum Thema durch und, um die Öffentlichkeit, eben insbesondere Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern, zu sensibilisieren: «Bliib sauber! Kei Gwalt uf diim Compi und uf em Handy» und «Schau genau». In letzter Zeit wurden also Schulen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darauf sensibilisiert, allfällige Vorkommnisse zu thematisieren und konsequent zu ahnden.

Schliesslich sei in diesem Zusammenhang auch die Kommission für die Beobachtung von Internetkriminalität, kurz KOBİK genannt, wieder einmal erwähnt, welcher Vorfälle im Internet gemeldet werden können und welche selber aktiv danach sucht. Als wirkungsvolle Massnahme erweist sich bei einem Verstoss die Beschlagnahmung der Geräte, mit denen die Delikte begangen wurden.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, das Postulat abzuschreiben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Rolf Stucker (SVP, Zürich): Auch dies ist ein Thema, in welchem ich täglich direkt involviert bin. Die Antwort des Regierungsrates ist ausführlich ausgefallen und zeigt auch spezielle Bereiche der Prävention auf, wohin Betroffene sich wenden können. Geben Sie in Google ein Stichwort ein und Sie kriegen mehrere Hits. Mobbing oder auch Cy-

berbullying in den neuen Medien sind äusserst fies. Zu meiner Zeit wurden noch auf dem Pausenplatz, auf dem Spielplatz oder im Verein der Wahl gestritten und dem anderen öffentlich die Meinung gesagt, heute passiert alles hintenherum, anonym und meist sogar ohne Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Cyberbullying ist für das betroffene Opfer äusserst belastend. Aus mannigfaltigen Gründen, zum Beispiel aus Angst vor Repressalien, aus Scham oder auch der fatalen Einschätzung «Dem Täter wird eh nichts passieren» unterbleiben Anzeigen. Renate Büchi hat aufgezeigt, welche Straftatbestände infrage kommen.

Im Bericht des Regierungsrates wird erwähnt, in diesem Bereich sei die Dunkelziffer nicht gering. Ich formuliere es anders: Die Dunkelziffer ist enorm hoch. Bezugspersonen, oft Eltern, erkennen nicht, was in den neuen Medien gegen den Partner oder das Kind läuft, oft aus Desinteresse, aus Nichtwissen. Wer kennt sich mit den neuen Medien wirklich aus? Eigentlich je jünger, desto besser.

Cyberbullying im Kanton Zürich, im Aargau, in Solothurn, eigentlich überall kann man nur mit präventiven, aber auch repressiven Mitteln bekämpfen. Den Opfern von Cyberbullying, die wirklich wollen, dass damit aufgehört wird, gibt es nur den Weg über die Anzeige, die schlussendlich Interventionen bis zu Strafverfahren auslösen.

Die Ausführungen des Regierungsrates sind zufriedenstellend, das Postulat ist abzuschreiben.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es wirklich sehr kurz machen. Der vorliegende Bericht zeigt klar auf, dass die in unserem Postulat ausgeführte Problematik im Kanton Zürich erkannt worden ist. Für mich steht die gezielte Bekämpfung des Cyberbullyings im Vordergrund, dies wird in vielen Bereichen der kantonalen Ebenen klar umgesetzt. Diese Erkenntnis beweist der ausführliche Bericht. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für das grosse Engagement.

Das Postulat kann abgeschrieben werden. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat [99/2008](#) ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

34. Standesinitiative für die Schaffung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer

Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 29. November 2010

KR-Nr. [351/2010](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein mit folgendem Wortlaut:

Der Bund wird aufgefordert, eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer nach folgenden Grundsätzen einzuführen:

1. Die Steuer wird auf allen Erbanfällen sowie Schenkungen und Zuwendungen zu Lebzeiten nach folgenden Grundsätzen erhoben:

a) Der Steuersatz beträgt 25%.

b) Ehegatt/inn/en und eingetragene Partner/innen sind nicht steuerpflichtig.

c) Übliche Gelegenheitsgeschenke sind von der Besteuerung ausgenommen.

d) Direkten Nachkommen wird ein Freibetrag von je einer Million Franken gewährt. Die Teuerung wird vom Bundesrat regelmässig ausgeglichen.

e) Bei direkten Nachkommen wird die Besteuerung der den Freibetrag übersteigenden Schenkungen und Zuwendungen zu Lebzeiten bis zum Erbfall aufgeschoben. Der Bund sorgt für ein entsprechendes Register.

f) Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen in der Schweiz sind steuerfrei.

2. Die Steuer wird von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Vom Rohertrag der Steuer fallen ihnen 25 Prozent zu.

3. Der übrige Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird zur Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sowie der Beiträge der selbstständig Erwerbenden für die AHV verwendet.

Begründung:

Erben hat eine immense volkswirtschaftliche Bedeutung: Private Haushalte erben mehr, als sie an Vermögen selber aufbauen. Erben spielt auch in der Verteilungsfrage eine bedeutende Rolle: Vererbte und geerbte Summen sind ähnlich ungleich verteilt wie die Vermögen. Gesamtgesellschaftlich betrachtet spielt also das Prinzip: «Wer hat, dem wird gegeben».

Seit der Abschaffung der Erbschaftssteuer hat sich der Erbschaftsteuerertrag auf weniger als die Hälfte reduziert (1999: 431 Mio. Franken, 2008: 192 Mio. Franken) – der Grossteil der Erbschaften geht eben an die Kinder. Damit vollzog sich eine weitere Verschiebung der anteilmässigen Finanzierungslast für die öffentlichen Aufgaben von leistungsunabhängigen zu leistungsabhängigen Steuern (Einkommens- bzw. Gewinnsteuern) – das ist leistungs- und wettbewerbshemmend. Die (Wieder-)Einführung einer griffigen Erbschaftssteuer auf nationaler Ebene kann dem entgegenwirken.

Eine Erbschafts- und Schenkungssteuer ist eine gerechte Steuer: Erben ist keine Leistung, sondern die Erbschaft ist ein Geschenk. Die hier vorgeschlagene Ausgestaltung nimmt Ehegatt/inn/en von der Besteuerung aus. Ein hoher Freibetrag für direkte Nachkommen schont insbesondere mittelständische Vermögen, die im Verlauf einer Erwerbskarriere erarbeitet wurden, und führt zu einer Besteuerung ausschliesslich grosser Vermögenswerte.

Die Steuererträge sollen zur Hauptsache zur Senkung der AHV-Beiträge verwendet werden. Mit dieser Zweckbindung zugunsten der AHV erfolgt eine Rückverteilung der Einnahmen an die erwerbstätige Bevölkerung und an die Unternehmen. Damit werden zwei Ziele erreicht: eine Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen (und mittelbar innerhalb der älteren und ältesten Generation) sowie eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft durch eine Senkung der Lohnnebenkosten, arbeitgeber- wie arbeitnehmerseitig.

Die Beteiligung der Kantone am Ertrag ersetzt deren Ausfälle durch Wegfall der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern und ermöglicht dank Mehrerträgen überdies auch gezielte Steuersenkungen z.B. bei leistungsabhängigen Steuern.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wir Grüne schlagen Ihnen mit dieser Parlamentarischen Initiative die Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer vor. Warum? Eine Erbschaftssteuer ist gerecht. Sie ist liberal, sie ist einfach und sie ist überdies auch noch effizient. Erben – da sind wir uns, glaube ich, alle einig – Erben ist keine Leistung. Eine Erbschaft wirkt wie ein Geschenk oder wie ein Lottogewinn, es ist ein Vermögenszuwachs ohne eigenes Zutun, ohne eigene Leistung. Sie steigert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ohne eben eine Marktleistung dafür erbracht zu haben. Mit wenig Aufwand können wir einen hohen Gewinn realisieren, wenn wir uns für eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer aussprechen. *(Das Mikrofon wird durch ein Mobiltelefon gestört.)* Frau Guyer ist eine gefragte Frau, ihr Handy beweist es hier wieder einmal mehr. *(Der Votant stellt das Mobiltelefon der nicht im Saal anwesenden Esther Guyer ab.)*

Wenig Aufwand, hoher Gewinn! Zunächst einmal eine übergeordnete, etwas gesellschaftliche Perspektive: Eine Erbschaftssteuer, die wirklich greift, sorgt dafür, dass wir eine weniger krasse Ungleichverteilung von Vermögen und, davon abhängig, dann eben auch von Einkommen haben, sie sorgt für einen gewissen Ausgleich zwischen Reich und Arm und damit zwischen Alt und Jung. Eine Erbschafts- und Schenkungssteuer sorgt für eine Verbesserung der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, wie sie von Verfassung und Gesetz gefordert wird. Und eine Erbschafts- und Schenkungssteuer, richtig ausgestaltet, sorgt für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Wir haben uns mit dieser Parlamentarischen Initiative für eine solche richtige Ausgestaltung entschieden. Wir sehen in der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht eine zusätzliche Einkommensquelle für den Staat und seine Leistungen, sondern wir sehen eine grundsätzlich einkommensneutrale Form der Erbschaftsbesteuerung vor zur Senkung der Lohnnebenkosten, konkret der AHV-Beiträge, und damit ganz direkt auch der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft.

Im Kanton Zürich besitzen drei Personen mehr als die Hälfte aller Steuerpflichtigen zusammen, oder 100 gleich viel wie drei Viertel. Da kann man sagen: Schön, gibt es so reiche Menschen! Man kann aber auch sagen: Ist das eine sinnvolle Verteilung des Reichtums in der Gesellschaft? Und vor allem muss man sich fragen: Läuft die Entwicklung in die richtige Richtung?

Wenn man sich anschaut, wie sich in den letzten knapp 20 Jahren die Vermögen entwickelt haben, dann gibt es sehr einfache Gewinner: nämlich je höher die Vermögen, desto höher die Steigerung des Vermögens in den vergangenen zehn, zwanzig Jahren. Und es gibt einen Verlierer in diesem Spiel, einen relativen Verlierer: Das ist der Mittelstand.

Vererbte und geerbte Summen sind ähnlich ungleich verteilt wie die Vermögen. Gesamtgesellschaftlich betrachtet spielt hier das Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Eine erbschaftssteuerfreie Vererbung, wie wir sie im Kanton Zürich für Ehegatten und für direkte Nachkommen haben, was den Grossteil der Erbschaften ausmacht, sorgt also nicht nur für keinen Ausgleich zwischen Arm und Reich, sondern schaut der Verschärfung in der Vermögensverteilung einfach tatenlos zu. Es gibt Menschen, die sprechen in diesem Zusammenhang von einer eigentlichen Feudalisierung der Vermögensverhältnisse, und wer die goldene Ausgabe der «Bilanz» (*Ausgabe über die 100 Reichsten in der Schweiz*) jeweils in die Hand nimmt, kommt nicht ganz umhin, zu finden, es sei nicht unbedingt ganz falsch, wenn man davon spricht.

Aber das ist das eine, das sind die Vermögen. Was man darob vergisst, ist, dass damit eine Feudalisierung der Einkommensverhältnisse einhergeht. Wenn wir nur von den 300 Reichsten die Vermögen nehmen und zu bescheidenen 4 Prozent verzinsen, so gibt das pro Kopf, ohne einen Finger zu rühren, ein jährliches Einkommen von 35 Millionen Franken – rein aus dem Vermögen. Daneben nehmen sich sämtliche Topmanager-Gehälter noch bescheiden aus. Im Unterschied zu den Topmanagern stehen diese Erben und was sie daraus an Einkommen beziehen allerdings kaum je in der öffentlichen Diskussion. Das Leistungsprinzip gilt zunehmend nur noch für kleine und mittlere Einkommen. Die höheren Einkommen, abhängig eben von den höchsten Vermögen, entkoppeln sich davon.

Schweizweit werden jährlich über 30 Milliarden vererbt, im Kanton circa 10 Milliarden Franken. Das ist ein erheblicher volkswirtschaftli-

cher Faktor. Ich hab's schon gesagt, die Erbverteilung ist ähnlich wie die Vermögensverteilung: 0,6 Prozent garnieren über 30 Prozent, 5 Prozent 60 Prozent der Erbschaften. Im Kanton Zürich sind es hauptsächlich Kinder und Eltern, also von der Erbschaftssteuer befreit. Und was Sie auch interessieren müsste im Verhältnis zwischen den Generationen: Es sind noch ein Viertel der Erben überhaupt unter 50-jährig. Also heute wird vom Pflegeheim an die Pensionierten vererbt. Ob das gesellschaftlich erwünscht und sinnvoll ist, bleibe dahingestellt. Nicolas Hayek hat einmal gesagt: «Das Geld hockt in der Schweiz am falschen Ort. Wer noch etwas erreichen will, dem steht es nicht zur Verfügung.» Ich glaube, er meinte genau solche Verhältnisse.

Wir schlagen Ihnen mit dieser Parlamentarischen Initiative eine Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene vor, um nicht dieses «Race to the Bottom» zwischen den Kantonen in einem Steuerwettbewerb, der nur zu Ausfällen und zu sonst gar nichts führt, weitermachen zu müssen. Wir schlagen Ihnen eine Steuer vor, die Ehegatten ganz von der Besteuerung ausnimmt, die einen hohen Freibetrag von 1 Million Franken pro Erben, pro direktem Nachkommen gewährt, eine Steuer, die einen substanziellen Steuersatz von 25 Prozent vorsieht, und das ist durchaus auch so gemeint, gerade wegen der übergeordneten gesellschaftlichen Fragen, die sich mit der Leistungsverteilung verknüpfen. Und wir schlagen Ihnen vor, dass diese Einnahme nicht zusätzlich dem Staat zukommen soll, sondern dass ein Teil die bisherigen Erträge der Kantone ersetzen soll und der andere überwiegende Teil von drei Viertel der gesamten Erbschaftssteuererträge zur Senkung von Lohnnebenkosten und damit zur Stärkung der Schweizer Wirtschaft im Standortwettbewerb verwendet wird.

Ich möchte Sie bitten, dieser Parlamentarischen Initiative auf Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen. Eine Erbschaftssteuer ist gerecht, sie ist liberal. Die Lösung, wie wir sie vorschlagen, ist auch einfach und effizient umsetzbar. Besten Dank.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Es gibt verschiedenste Gründe, warum die FDP diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen wird. Wir wehren uns gegen die ständigen Versuche hauptsächlich vonseiten der Linksparteien, die Steuerbelastung in diesem Land zu erhöhen. Zweimal hat der Initiant Ralf Margreiter hier gesagt, das sei eine liberale Lösung. Ich weiss nicht, wo er die liberalen Grund-

sätze gelernt hat, aber sicherlich ist nicht liberal, wenn der Bürger immer höhere Steuerbelastung hat. Denn das bedeutet immer mehr, dass er Eigenverantwortung abgibt und dass die Staatsaufgaben damit natürlich erhöht werden. Ich weiss nicht, wo er da den liberalen Ansatz gefunden hat.

Wir wehren uns auch gegen die Doppel- und Dreifachbesteuerung von Steuersubstrat. Ralf Margreiter hat dies als wirtschaftsfördernd bezeichnet. Ich weiss nicht, welche Lehre er hier herangezogen hat, einmal mehr nicht. Es ist im Gegenteil wirtschaftsschädlich, konsumentschädlich, wenn man Steuersubstrat mehr als einmal besteuert und diesbezüglich eigentlich die Kaufkraft der Bevölkerung wegnimmt. Wir wehren uns gegen den Abbau der föderalistischen Steuerhoheit der Kantone, denn letztendlich bedeutet dieser Vorschlag hier eine Steuerharmonisierung. Und gerade in der Schweiz ist die Erfolgsgeschichte die Steuerhoheit bei den Kantonen, der Steuerwettbewerb bis hinunter auf die Stufe der Gemeinden. Dank dieses Systems gelingt es uns hier, moderate Steuerbelastungen weiterhin auch halten zu können.

Es ist gefährlich, einseitig die Gewichte unseres Steuersystems zu verlagern. Das Argument der Steuergerechtigkeit kann man immer auf alle Seiten strapazieren. Aber Ralf Margreiter hat in seinem Votum klar und deutlich gesagt, worum es geht. Es geht eben um die Umverteilung. Er hat gesagt, Vermögen und somit auch Erbschaftsmassen seien in unserem Lande ungerecht verteilt. Er vergisst aber, dass diese Vermögen einmal erwirtschaftet wurden. Es ist mir schon klar, es ist eine andere Ideologie. Es ist nämlich diese Ideologie, dass man dem, der viel leistet und durch diese Leistung vielleicht auch mehr verdient hat, wegnimmt und dem gibt, der eben nicht bereit ist, so viel zu leisten. Über Steuerumverlagerung können Sie nicht soziale Gerechtigkeit herstellen, und das wissen Sie genau. Wir haben in diesem Land soziale Gerechtigkeit dank unserer Sozialsysteme, die garantieren, dass jemand dann bekommt, wenn er eine Benachteiligung hat, aber nicht, dass jemand dann bekommt, wenn er zu faul ist zu arbeiten oder Leistung zu erbringen. Das andere System, das die Initianten wollen, fördert genau das, nämlich Leistung zu bestrafen.

Die FDP verschliesst sich der Steuersystemdiskussion nicht, das wissen Sie. Wir haben verschiedenste Vorschläge für andere Steuersysteme gebracht und halten nach wie vor daran fest. Es muss aber eine genau solche Diskussion sein, es muss eine Diskussion über das ge-

samte Steuersystem sein– und nicht einfach an einzelnen Faktoren herumschrauben, um die Steuerbelastung hinaufzutreiben. Das heisst: Will man eine nationale Erbschaftssteuer, dann muss man mit uns auch über Kompensationen sprechen, Kompensationen zum Beispiel bei der direkten Bundessteuer, Entlastung des Mittelstandes, weg mit der hohen Progression bei der direkten Bundessteuer, hin zu einem völlig neuen Steuersystem. Dann sind wir offen für alle Diskussionen und für jegliche Ideen, aber nicht dafür, im heutigen System hier neue Ungerechtigkeiten oder grössere Ungerechtigkeiten zu schaffen als jene, die Sie glauben, erkannt zu haben.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP unterstützt alle Bestrebungen für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer. Ich darf Ihnen die Eckwerte der EVP-Volksinitiative in Erinnerung rufen:

Erstens: Der Ertrag der Steuer geht zweckgebunden an die AHV.

Zweitens: Allerdings werden die Kantone mit einem Drittel beteiligt, damit der Ausfall der bisherigen kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuer kompensiert wird.

Drittens: Ehepartner werden ganz von der Steuer befreit, direkte Nachkommen kommen in den Genuss eines hohen Freibetrages von 2 Millionen Franken.

Viertens: Weil für Familienunternehmen und Landwirtschaftsbetriebe auf den Ertragswert abgestellt wird, ist sichergestellt, dass KMU und Landwirte im Erbfall aufgrund der Steuer nicht zum Verkauf gezwungen werden.

Fünftens: Schliesslich darf die Belastung durch die Erbschaftssteuer insbesondere im Vergleich zu Deutschland und Frankreich nicht höher sein, um das Abwandern von sehr wohlhabenden Erblässern zu vermeiden.

Sechstens: Die EVP ist der Ansicht, dass die Erbschaftssteuer eine gerechte Steuer ist. Sie kann wesentlich zur Sanierung der Sozialwerke beitragen und stetig steigende Lohn- und Mehrwertsteuerprozente vermeiden helfen, ist mithin also wirtschaftsfreundlich.

Siebtens: Eine Neudefinition des Generationenvertrags, wonach nicht nur Werktätige für AHV-Rentnerinnen und -Rentner vorsorgen, sondern auch die ältere Generation unter sich solidarisch sein soll, ist angesichts des zunehmenden Ungleichgewichts zwischen Werktätigen und Rentnern sinnvoll.

Die eidgenössische Volksinitiative wird denn auch unter massgeblicher Beteiligung der Grünen und der Sozialdemokraten realisiert. Die EVP-Fraktion unterstützt alle Bestrebungen zur Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer, also auch die Standesinitiative der Grünen. Danke.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Die Idee ist im Moment auf der linken Ratsseite sehr beliebt: die Einführung einer neuen Steuer, einer Steuer auf hohen Erbschaften. Die Initianten dieser Parlamentarischen Initiative haben ein schönes Päckchen geschnürt. Alle – AHV, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, die Kantone – bekommen ein bisschen etwas und nur den ganz Reichen wird dafür etwas weggenommen.

Die Idee einer Erbschaftssteuer missfällt mir nicht nur durchwegs. Die Erbschaftssteuer ist unter dem Wachstumsaspekt die am wenigsten schädliche Steuer. Sie verursacht am wenigsten Verzerrungswirkungen. Eine Einkommenssteuer dagegen wirkt leistungshemmend und die Vermögenssteuer kann dem Sparanreiz schaden. Es gibt also durchaus Aspekte, welche für eine Erbschaftssteuer sprechen.

Diese PI beziehungsweise die Standesinitiative eignet sich nun hervorragend für den Wahlkampf der Grünen, die sich damit klar positionieren. Sie positionieren sich erstens als klar etatistisch. Die Initianten berücksichtigen nicht in erster Linie die volkswirtschaftlichen Aspekte der Erbschaftssteuer. Dies äussert sich darin, dass sie eine neue zusätzliche Steuer einführen wollen. Unter dem Wachstumsaspekt müsste jedoch eine andere Steuer, beispielsweise die Vermögenssteuer, gänzlich abgeschafft werden. Zusätzliche Steuermilliarden von den Bürgern an den Fiskus zu verschieben, schadet dem Wachstum und dem Wohlstand in der Schweiz.

Die neue Erbschafts- und Schenkungssteuer soll mit einem Freibetrag von 1 Million Franken die mittelständischen Vermögen und nur zu einer Besteuerung grosser Vermögenswerte führen, wie die Initianten in der Begründung darlegen. Eine solche Grenze ist willkürlich. Vermögen bis 1 Million Franken sind also akzeptabel, darüber hinaus muss man mittels dieser neuen Reichtums- – oder muss ich sie Neidsteuer nennen? – mehr an den Fiskus abliefern. Diese Haltung ist fragwürdig. Denn die grossen Vermögen, die durch diese neue Steuer tangiert werden, haben bereits überproportional mit der Einkommens- und Vermögenssteuer zum Gemeinwesen beigetragen.

Die Grünen positionieren sich zweitens mit diesem Anliegen klar als antiföderale Kraft, wie dies mein Vorredner Hans-Peter Portmann bereits erwähnt hat. Es soll eine neue nationale Steuer eingeführt werden. Es muss uns bewusst werden, was das heisst.

Erstens: Jede neue nationale Steuer stärkt den Bund und schwächt damit auf der andern Seite die Kantone.

Zweitens: Mit einer nationalen Steuer wird der Steuerwettbewerb unter den Kantonen in diesem Bereich von Anfang an ausgeschaltet. Damit wird der Steuerwettbewerb insgesamt geschwächt. Eine nationale Erbschaftssteuer würde also den Föderalismus angreifen und diesen schwächen.

Und schliesslich: Was bietet uns das Päckchen der Initianten? Die vorgesehene Zweckbindung für die AHV ist der attraktive Inhalt, jedermann soll es darum haben wollen. Eine solche Zweckbindung ist jedoch abzulehnen, denn eine Zweckbindung schränkt den finanzpolitischen Handlungsspielraum ein. Die anvisierte Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen wird in den Augen der SVP nicht durch eine neue Erbschaftssteuer, sondern durch eine saubere Haushaltspolitik mit konsequentem Schuldenabbau erreicht. Den Kantonen soll die zusätzliche Steuer attraktiv erscheinen durch die Möglichkeit von Steuersenkungen durch die generierten Mehrerträge. Auf die Situation im Kanton Zürich bezogen wissen wir, dass allfällige Mehrerträge im jährlich steigenden Aufwand verpuffen würden.

Aus all diesen Gründen unterstützt die SVP dieses Begehren, das zu einer Erhöhung der Staatsquote führen würde, nicht. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Argument der doppelten oder, wie ich heute gelernt habe, gar dreifachen Besteuerung ist auch hier so falsch und lächerlich wie anderswo. Die Ablehnung einer Erbschaftssteuer auf dieser Basis zeugt von Geiz gegenüber richtigen Argumenten. Geld wird auf dem Weg durch die Wirtschaft immer wieder besteuert, seien es Sozialabgaben, Mehrwertsteuer, Einkommenssteuer, Kapitalsteuer, Gewinnsteuer oder Vermögenssteuer; man könnte vermutlich noch mehr aufzählen.

Dabei sollten wir anerkennen, dass beim Erben dringender Handlungsbedarf gegeben ist, denn schon längst entspricht das Erben einer vierten Säule der Altersvorsorge. Pensionierte und Baldpensionäre erhalten Geld von verstorbenen Rentnern. Einer möglichen Revision

des Erbschaftsrechts haben die Nationalräte leider die rote Karte gezeigt. Somit ist diese PI eine mögliche Alternative. Die Verknüpfung mit der AHV ist daher sinnvoll, insbesondere wenn im Gegenzug die Lohnnebenkosten gesenkt werden, sodass keine Erhöhung der Staatsquote erfolgt. Dies bringt wieder zusätzliche Mittel in die Generation, die in der Familienphase dieses Geld brauchen kann.

In diesem Sinne werden wir die PI vorläufig unterstützen, obwohl es unserer Ansicht nach sinnvoller und effizienter wäre, wenn Ralf Margreiter seine Idee über seine Parteikameraden gleich in Bern eingespiesen und uns den Umweg über den Kantonsrat erspart hätte, auch wenn er dafür auf die Profilierung hätte verzichten müssen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Ich muss gestehen, jetzt bin ich sprachlos. Also vielleicht sollte sich der Gewerbeverband einmal um einen Vertreter der Grünliberalen bemühen, damit sie ein bisschen Bescheid wissen, wie das auch mit Unternehmen läuft bei der Nachfolgeregelung. Haben Sie diesen Gedanken einmal zu Ende geführt? Das betrifft nicht nur Private. Viele der Vermögen, die vererbt werden, stecken in Unternehmen, in Familienunternehmen, in grossen und in kleinen. Eine Nachfolgeregelung mit dem geltenden Pflichtteilschutz ist schon heute sehr schwierig, um dann die Fortführung dieser Unternehmen sicherzustellen. Wenn aber beim Tod eines Patrons ein Viertel des Geschäftes – und de facto ist es dann wahrscheinlich das ganze Geschäft – verhöckert werden soll, um Steuern zu bezahlen, dann ist es um die meisten Unternehmungen geschehen. Und da hilft es der Initiative auch nicht, wenn Sie ihr das Mäntelchen der Entlastung von AHV-Beiträgen umlegen. Wenn Sie also nur ein bisschen an die Gewerbebetriebe denken, dann müssen Sie diese Initiative mit einem prohibitiven Steuersatz unbedingt ablehnen.

Schon wenn man den Text dieser Initiative liest, dann hat man das Gefühl, dass Erben an und für sich etwas Obszönes an sich hat. Dabei hat der Gesetzgeber mit seinem Erbrecht einmal die Grundlagen dafür gelegt, dass möglichst viel an die Nachkommen vererbt und das Geld an die Kinder weitergegeben wird. Dieses System hebeln Sie mit einer derart prohibitiven Erbschaftssteuer definitiv aus. Und ich sage es einmal plakativ: Wenigstens hätten wir dann einmal einen Anwendungsfall für Artikel 62 des Strafgesetzbuches, Störung des Totenfriedens.

Jedenfalls können Sie allein mit dem kommunistischen Manifest wedeln, wir machen hier nicht mit.

Peter Stutz (SP, Embrach): «Für alle statt für wenige, wir wollen eine Erbschaftssteuer zur Finanzierung der AHV statt weiterer Steuerprivilegien.» Diese Formulierung stammt aus der Wahlplattform der SP Schweiz. Es ist wohl wenig überraschend, dass die SP-Fraktion des Kantons Zürich diese Parlamentarische Initiative unterstützen wird.

Die Begründungen der Parlamentarischen Initiative enthalten alle guten Gründe für eine Erbschaftssteuer. Ralf Margreiter und ein Teil der Nachredner haben bereits alle guten Gründe aufgeführt, ich verzichte darauf, diese noch einmal zu rezitieren.

Auch der Kanton Zürich könnte von den Einnahmen einer nationalen Erbschaftssteuer profitieren, da auch bei uns die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer, eine notabene leistungsunabhängige Steuer, die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich entlasten könnte; auch im Kanton Zürich zugunsten von vielen statt für wenige.

Die SP-Fraktion wird die PI unterstützen.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Es ist Wahlkampf, nur so lässt sich erklären, dass unter Federführung der EVP, unterstützt durch die SP und die Grünen auf eidgenössischer Ebene, diese Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt oder wiedereingeführt werden soll. Es wird angepriesen als Beitrag zur Sanierung der AHV. Nun, quantitativ ist das nichts als eine Illusion.

Offenbar soll das die gerechteste Steuer überhaupt sein. Sie übersehen dabei, dass vererbte Vermögen wichtig sind für die Bildung von Risikokapital und die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist heikel bei der Vererbung von Unternehmen, Nicole Barandun hat das bestens ausgeführt. Im Jahr 1998/1999 haben wir im Kanton Zürich die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Initiative des Hauseigentümerverbandes für Nachkommen abgeschafft. Sie wollen sie jetzt einfach auf eidgenössischer Ebene wieder einführen. Mehrfachbesteuerungen sind aber ökonomisch immer falsch. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer soll gerecht sein. Damit werden aber Vermögen versteuert, die bereits mehrfach ver- oder besteuert worden sind, zuerst als Einkommen und danach jedes Jahr über die Vermögenssteuer, die Erträge aus dem Vermögen werden wieder von der Einkommenssteuer umfasst. Oder,

um es bildlich zu sagen – Nicole Barandun hat bereits den Hinweis gemacht: Zuletzt kommt der Staat, öffnet den Sarg und greift noch einmal kräftig zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Liebe Nicole Barandun, mögliche Probleme sehe ich nicht nur bei der Unternehmensübergabe, sondern auch bei der Vererbung von Liegenschaften. In der Kommission werden wir diesen berechtigten Anliegen Rechnung tragen. Unsere vorläufige Unterstützung heisst nicht, dass wir dieser Initiative in dieser Form zustimmen werden (*Unmuts-äusserungen im Saal*), sondern es heisst, dass wir versuchen werden, in der Kommission auf der Basis dieser Idee eine gute Lösung zu finden, die diesen berechtigten Problemen Rechnung trägt.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Hans-Peter Portmann hat uns Grünen umfangreich vorgeworfen, wir wollten Leistung bestrafen. Mir erschliesst sich nicht ganz, wie du zu diesem Schluss kommst. Du hast argumentiert, es werde dort angegriffen, bei den hohen Vermögen, die erwirtschaftet wurden. Das ist richtig. Aber das hat nichts mit Bestrafung der Leistung zu tun. Eine Erbschafts- und Schenkungssteuer greift bei einem anderen Steuersubjekt, nämlich beim Erbnehmer. Dieser Mensch hat für das Geld, das er dann erbt, für diesen Vermögenszuwachs sein ganzes Leben lang noch nicht einen Finger krumm gemacht. Das kann man ihm auch nicht vorwerfen, nur ist es falsch zu argumentieren, mit einer Erbschaftssteuer würde Leistung bestraft.

Hans Egloff hat auf die Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer vor zehn Jahren hingewiesen. Was war der Effekt? Von vorher über 400 Millionen Franken jährlicher Steuereinnahmen sind diese Steuereinnahmen auf mittlerweile etwa 180 Millionen geschmolzen. Nun kann man das gut oder schlecht finden, aber was jedenfalls ganz klar ist: Es führt klarerweise die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist eine leistungsunabhängige Steuer – zu einer relativ stärkeren Belastung durch leistungsabhängige Steuern. Das sind einigermassen kommunizierende Röhren im Rahmen von Budget und KEF.

Es ist also nicht nur so, dass wir Leistung nicht bestrafen, im Gegenteil: Mit einer Stärkung der leistungsunabhängigen Besteuerung ent-

lasten wir leistungsabhängige Seiten, sei das die Einkommenssteuer, sei das die Gewinnsteuer von Unternehmen. Das muss man einfach sehen. Und es ist eben das Gegenteil, was die Leistung anbelangt, was eine Erbschafts- und Schenkungssteuer macht, als was Hans-Peter Portmann vorgegeben hat, sie tue es. Und die Mehrfachbelastung ist schlicht und ergreifend absurd. Hier kommt nochmals der gleiche Punkt: Erblasser und Begünstigter sind zwei verschiedene Steuersubjekte. Der Erbe hat noch nie einen Franken Steuern für das ihm neu zufallende Vermögen entrichtet. Es ist klarerweise keine Doppelbesteuerung, sondern eine reine Sprachverwirrung der Gegenseite.

Sie werfen uns vor, quasi eine Neiddiskussion zu führen. Auch dazu kann man noch etwas sagen – ich tue es jetzt nicht (*Heiterkeit*) –, ja ich kann's auch noch schnell tun: Es geht nicht um ein Neidargument, sondern um die Verhinderung beziehungsweise Beschränkung gesellschaftlicher Fehlentwicklungen, nämlich der Feudalisierung und ihrer Folgen. Aber lassen wir das. Das Parallelum zum Neidargument wäre ja dann wohl die Geizperspektive, wenn von einer Doppel- oder Mehrfachbesteuerung gesprochen wird, wo gar keine vorliegt, und das ist der Fall.

Zudem kommt dann bei diesen hohen Vermögen und den Erträgen daraus noch dazu, dass darauf gar nie Einkommenssteuer entrichtet wurde, auf dem grossen Anteil, der aus Kapitalgewinnen entsteht. Wir haben in der Schweiz und im Kanton Zürich keine Kapitalgewinnsteuer. Das gehörte dann auch dazu in die Gesamtschau, lieber Hans-Peter Portmann. Die Kompensation findet bei unserem Vorschlag über die Senkung der AHV-Beiträge statt. Man kann andere diskutieren, aber natürlich nur, wenn man sich in die Diskussion einbringt und nicht einfach alles ablehnt.

Ein uraltes liberales Postulat ist die Erbschaftssteuer, keine Erfindung der Grünen, auch nicht der Linken. Das kann man bei angelsächsischen Ökonomen – nicht den unreputiertesten – nachlesen. Und das kann man in der Praxis übrigens auch in den USA noch anschauen, als die Regierung Bush (*George W. Bush*) genau diese Steuer substanziell senken wollte und das dann auch tat, als die namhaftesten amerikanischen Milliardäre sich dagegen aussprachen, diese Erbschaftsteuer zu senken, weil sie sie für eine gerechte Steuer erachten. Ich denke, es würde dem Kanton Zürich und der Schweiz genau gleich anstehen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ja, Ralf Margreiter, es ist ja klar, dass du mich herausgefordert hast. Es ist natürlich ein anderes Denken. Das Denken, das du oder ihr zutage legt, ist natürlich das Denken nur auf das Individuum bezogen. Es gibt Leistungen, die über Generationen hinweggehen. Als Staat müssen wir ein Interesse haben, dass Generationen füreinander schauen, dass sie die Leistungen, die sie erarbeiten, weitergeben und somit sicherstellen, dass irgendwann eben nicht plötzlich das einzelne Individuum vom Staat abhängig wird. Nicht wahr, die Politik, die ihr betreibt, fördert selbstverständlich das Verhalten, möglichst viel Geld zu «verchlöpfen» und auszugeben, und nachher, wenn man bedürftig wird und andere Staatsleistungen beziehen will, zum Beispiel in der Pflege, dann möglichst den Staat und die Allgemeinheit dafür bezahlen zu lassen.

Wir haben eine andere Ideologie. Wir wollen, dass Leistungen, die auch über Generationen angedacht sind, nicht bestraft werden, sondern diese Menschen garantieren uns in diesem Staat, dass sie eigenverantwortlich, auch wenn sie einmal in eine Notlage oder in eine Abhängigkeit geraten, dies dann möglichst auch selber finanzieren können. Und für die anderen Menschen, die das nicht aus eigener Kraft können, haben wir unsere Sozialsysteme.

Hier wird eben Leistung bestraft, Ralf Margreiter, es wird im Gegenteil sogar Anreiz geschaffen, sich möglichst viel und grosszügig vom Staat abhängig machen zu lassen.

Und zu den Grünliberalen muss ich sagen: Ich weiss nicht, warum ihr in der Mitte das «L» habt für «liberal». Also in dieser Finanzpolitik, die ihr hier betreibt, verstösst ihr gegen jegliche liberale Grundsätze. Aber ihr habt euch ja eigentlich selber ein bisschen in die Ecke gestellt, indem ihr gesagt habt: «Im Grundsatz werden wir dann schon nicht dafür sein, sondern wir überweisen jetzt einfach einmal.»

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie, dass auch ich Ralf Margreiter noch etwas entgegen. Er hat vom Effekt bei den Steuereinnahmen gesprochen und davon, dass mit der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei den Nachkommen diese Einnahmen von 400 auf 180 Millionen Franken gesunken seien. Mit den hypothetischen Steuereinnahmen ist es immer so eine Sache und beim Runden der Zahlen auch. Ich behaupte,

wir haben damals einen Standortnachteil beseitigt oder vielleicht auch einen Standortvorteil geschaffen. Jedenfalls hat im Vorfeld der Abstimmung Herr Müller von Müller Milch erklärt, wenn wir die Erbschaftssteuer abschaffen, würde er in den Kanton Zürich ziehen. Das hat er gemacht. Du musst bei deiner Rechnung solche Effekte mit einbeziehen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Das Einzige, was bei uns wirklich besteuert wird, ist die Arbeit, Sie wissen das ganz genau. Arbeit wird am meisten besteuert. Wenn ich irgendwo einen Lohn beziehe, dann erbringe ich Leistung und dann werde ich am meisten besteuert. Die meisten Reichen bei uns, die viel Geld haben, die haben ihr Geld eben nicht erarbeitet, sondern sie haben es geerbt. Wie Sie sagen, über Generationen hinweg wird immer wieder vererbt und es bleiben immer die gleichen Clans reich. Bei uns wird Arbeit am allerstärksten besteuert und das kann ja eigentlich von Ihrer Sicht her gar nicht gerecht sein, weil Sie ja so auf der Leistung pochen. Leistung ist Arbeit, Leistung ist nicht warten, bis die reichen Eltern mal sterben, und dann das Geld einsacken.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 68 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

35. Abschaffung der Schulprogramme

Parlamentarische Initiative von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 14. Dezember 2010

KR-Nr. [380/2010](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Volksschulgesetz wird wie folgt geändert:

§23 Die Lehrperson hat das Recht, im Rahmen des Lehrplans, der obligatorischen Lehrmittel, ~~des Schulprogramms~~ und der Beschlüsse der Schulkonferenz den Unterricht frei zu gestalten.

§42, Abs. 3, Ziff. 3 streichen

§43, Abs. 4 und 5 streichen

§44, Abs. 1 Die Schulleitung ist für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung ~~und Entwicklung~~ der Schule verantwortlich. ~~Die Schulleitung orientiert sich am Schulprogramm.~~ Sie führt Besuche in den Klassen durch.

§45, Abs. 2 streichen

§50, Abs. 3 Im 2. Satz «und das Schulprogramm» streichen

Begründung:

In einem Schulprogramm muss die Schulleitung zusammen mit der Schulkonferenz jährlich die Ziele einer Schule jeweils für die nächsten Jahre festlegen und deren Umsetzung planen. Dies ist überflüssig, denn Ziele und Organisation der Volksschule und des Unterrichts sind im Volksschulgesetz, in der Volksschulverordnung und im Lehrplan genügend geregelt, ebenso die Qualitätssicherung.

Das neue Volksschulgesetz ist nun umgesetzt; Schulleitungen, Elternmitwirkung und Schülermitwirkung sind eingeführt, die Organisationsformen der Sekundarschulen sind bestimmt. Um mehrere Reformen gleichzeitig umzusetzen, mag ein Schulprogramm, welches Schwerpunkte setzt, Ziele und Schritte koordiniert, ein sinnvolles Instrument gewesen sein. Fortan aber ist dieses Instrument nicht mehr nötig, und so wird die Kehrseite eines per Gesetz vorgeschriebenen Schulprogramms nun in den Vordergrund treten: Ein solches verpflichtet die Schulen nämlich fortlaufend zu zahlreichen organisatorischen, administrativen Aktivitäten, verlangt ständige Konzentration

und die Diskussion des Schulprofils oder die Entwicklung der Schulgemeinschaft statt auf den Unterricht – mit einem Wort: Reform wird zum Selbstzweck. Deshalb gehört ein solches Instrument fortan weder in ein Gesetz noch in eine Verordnung. Vielmehr sind Schritte in der Schulentwicklung schulsituationsspezifisch und nur dann einzuleiten, wenn sie von der Realität verlangt werden, zum Beispiel durch das Wachstum einer Schule, durch neue Herausforderungen im Umgang mit Jugendlichen, durch die Notwendigkeit von Sucht- oder Gewaltpräventionsmassnahmen etc. In solchen Fällen haben Schulteams schon immer reagiert, Ziele definiert und Schritte zur Umsetzung beschlossen. Dazu braucht es kein gesetzlich festgelegtes Schulprogramm.

Die jährlich zu entwickelnden Schulprogramme jeder Schule generieren einen enormen Aufwand. Unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte, eigene Ziele jeder Schule, umständliche Massnahmenpläne zur Zielerreichung, Standortbestimmungen und Entwicklungsschwerpunkte geben den Schulen zwar wohlklingende Profile, sind aber für einen guten Unterricht unnötige Belastungsfaktoren.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Gerne hätte ich diese Parlamentarische Initiative an einem Morgen bei geschlossenen Reihen vertreten, denn es könnte knapp werden.

Als wir im Rahmen der Diskussion um das neue Volksschulgesetz diskutiert haben, ob Schulprogramme den Schulen gesetzlich vorzuschreiben seien, war es Absicht der Befürworterinnen und Befürworter, ein Führungsinstrument zu schaffen, welches die Lehrpersonen im Berufsalltag verpflichtet, die ja ebenfalls gesetzlich eingeführten Reformen umzusetzen. So haben einige Schulkonferenzen in den vergangenen Jahren im Schulprogramm die Agenda der Reformverwirklichung vereinbart. Inzwischen sind Schülerinnen- und Schülerparlamente eingeführt, die Elternmitarbeit verwirklicht, Schulleitungen, Leitbilder, Betriebskonzepte und die gewünschten Schulstrukturen auf der Sekundarschulstufe etabliert. Zur Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen Reformen braucht es das Schulprogramm nicht mehr. An sich, meint man, sollten sich die Lehrkräfte nun endlich wieder vor allem vor dem Schulprogramm dem Unterricht widmen – mit Leib und Seele.

Tut man einen Blick in die Schullandschaft, ist dem aber nicht so. Die Tatsache, dass Schulleitungen per Gesetz über die pädagogische Entwicklung der Schule verantwortlich sind, diese Entwicklung eben in einem Schulprogramm festgeschrieben werden muss, an dem sich die Lehrkräfte zu orientieren haben, diese Tatsache führt dazu, dass landauf, landab gemeinsame pädagogische und sogar methodische Absichten definiert werden, zum Beispiel kooperative Lernformen, Gewaltprävention und so weiter, die in längerfristige Ziele gegossen und in das Schulprogramm aufgenommen und Jahr für Jahr evaluiert werden. Es entstehen im Lehrerteam Qualitätssicherungsgruppen, welche sich den Aspekten des Schulprogramms annehmen, sogenannte Q-Gruppen oder Arbeitsgruppen. Die Mitarbeit der Lehrpersonen grundsätzlich, die Haltungen, die jemand einbringt, werden kontrolliert. Es werden Ziele festgelegt, Meilensteine definiert und das Erreichte jährlich präsentiert. Drei bis acht Arbeitsstunden pro Woche sind dem Schulprogramm gewidmet.

Die allermeisten Schulen haben sich ständig entwickelt, bereits bevor ein Schulprogramm und gemeinsame Entwicklung per Gesetz vorgeschrieben waren, und zwar von Lehrpersonen getragen, die damit den Erfahrungen aus dem Alltag bedürfnisorientiert begegneten. Schulentwicklungsbedürfnisse wechseln rasch. Jemand unterrichtet ein neues Fach und installiert mit Kolleginnen und Kollegen einen Austausch über Didaktik und Material und gegenseitige Unterrichtsbesuche. Zum Beispiel: In den Sek-B-Klassen tauchen quer über mehrere Klassen Mobbingprobleme auf. Die Sek-B-Lehrkräfte nehmen sich des Problems gemeinsam an und beschliessen Massnahmen zusammen mit den Klassenräten. In der Pause werden immer wieder Raucherinnen und Raucher gesichtet. Die ganze Schule lanciert Projekte zur Prävention und die Lehrkräfte koordinieren die Massnahmen in Disziplinarfällen mit Drogen. Man will endlich mehr Farbe in die Schulhauskorridore bringen, endlich wieder einmal ein Theater klassenübergreifend aufführen und so weiter. Alles war so oft der Fall, ohne dass ein Schulprogramm gesetzlich vorgeschrieben war.

Heute hat diese Vielfalt weniger Platz, weil die Schulen ihr Programm ein Jahr im Voraus beschliessen und dieses dann durch die Lehrkräfte im schulhausinternen Gleichschritt verwirklicht werden muss. Geht einer dabei im Passgang, wird er in der Mitarbeiterbeurteilung seine Rüge einfangen.

Mit dieser PI will ich erreichen, dass Schulentwicklung wieder bedürfnisgerecht vom Alltag erfordert statt per Gesetz erzwungen stattfindet, dass die Ressourcen der Lehrkräfte folglich sinnvoll eingesetzt werden. Die Tatsache, dass ein Instrument wie das Schulprogramm überhaupt im Gesetz festgeschrieben ist, zeugt von Misstrauen gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern. Der Kantonsrat scheint zu denken, ohne Gesetz würde in Schulen nicht zusammengearbeitet, fände keine Schulentwicklung statt, gäbe es keine gemeinsamen Projekte, keine gemeinsamen pädagogischen Anstrengungen und so weiter.

Einige von Ihnen hier im Saal denken, dass die Lehrkräfte vor dem neuen Volksschulgesetz faul waren und endlich Engagement erzwungen werden kann, und darauf wollen Sie jetzt nicht verzichten. Sie täuschen sich massiv. Das Engagement war bei den allermeisten immer riesig. Wir unterrichten aus Berufung, bringen Leben in die Schulhäuser, erziehen, geben den Jugendlichen Identifikationsmöglichkeiten, erfinden, versuchen, agieren und so weiter, und wo es besser geht und Sinn macht, tun wir das gemeinsam, aber natürlich nur, wenn noch Energie dazu vorhanden ist. Widmet man sich neben dem Unterricht den Elterngesprächen, der Administration, fünf Stunden in der Woche dem obligatorischen Schulprogramm, womöglich noch aus Angst, sonst in diesem Bereich ungenügend qualifiziert zu werden, fehlt die Energie vielleicht dort, wo sie in der Schule aus dem Alltag heraus gerade guttun würde, wobei es in der Realität natürlich andersherum läuft. Auch mit gesetzlich vorgeschriebenem Schulprogramm kommt die andere alltagsgesteuerte Entwicklungsarbeit noch dazu. Man kann sich nicht dagegen entscheiden zu optimieren und Probleme zu lösen. Deshalb diskutiert man im Volksschulamt Entlastungsmassnahmen. Die Überweisung dieser PI wäre klüger.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Diese Parlamentarische Initiative wurde von zwei Lehrpersonen eingereicht, denen Beliebigkeit wichtiger als Verbindlichkeit zu sein scheint und die ihre eigene Methodenfreiheit höher als das Wohl der ganzen Schuleinheit gewichten. Wie anders liesse sich sonst erklären, dass sie sich mit Schulprogrammen, wie sie in unseren geleiteten Schulen Pflicht sind, nicht anfreunden können und diese aus dem Volksschulgesetz und aus unseren Schulhäusern verbannen wollen.

Was sind denn Schulprogramme und was soll schlecht daran sein?

Das Volksschulgesetz verpflichtet jede Schule zur Formulierung eines Schulprogramms. Dieses enthält die Ziele der Schule für die kommenden Jahre und die zur Umsetzung vorgesehenen konkreten Massnahmen zur Qualitätssicherung und Entwicklung. Wer kann denn ernsthaft etwas gegen transparent formulierte Ziele haben können? Das Schulprogramm wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erarbeitet. Die Lehrpersonen können also sich und ihre Ideen einbringen und auch ihre Erziehungsgrundsätze. Die pädagogische Ausrichtung der Schule wird dann gemeinsam festgelegt, und schlussendlich muss das Schulprogramm von der Schulpflege bewilligt werden. Sie kann zudem auch selber noch inhaltliche Vorgaben machen. Der Ablauf ist also genau geregelt, und demokratischer geht's kaum mehr.

Ich habe mir Schulprogramme verschiedener Gemeinden und Schulstufen angeschaut und die Zielsetzung dieser Programme über einen Zeitraum von vier Jahren. Beleuchtet wird da erstens der Unterricht, zweitens die Zusammenarbeit, drittens das Schulklima, viertens die Aktivitäten übers Jahr, fünftens zum Beispiel der Laufbahnerfolg. Schulprogramme sorgen ganz klar für Transparenz und Verbindlichkeit. Ziele, Massnahmen, Ressourcen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen sind definiert. Das ist im Sinne der FDP und müsste eigentlich auch im Sinne der SVP sein, denn Matthias Hauser forderte doch in der Ratsdebatte – noch nicht lange ist's her – am 14. März 2011 im Zusammenhang mit dem Umgang mit der Jugendgewalt gleiche Regeln in allen Schulen, ein klarer Fall also für ein Schulprogramm.

Wir lehnen die vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative ebenso klar ab. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Das Schulprogramm ist, anders als Matthias Hauser behauptet hat, kein Top-down-Führungsinstrument, es ist vielmehr ein bewährtes Mittel der gemeinsamen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer für ihre Schule. Es wird durch Schulleitung und Schulkonferenz – so steht es im Volksschulgesetz – gemeinsam erarbeitet und beschlossen. Es konkretisiert den umfassenden Bildungs- und Erziehungsantrag und legt Schwerpunkte fest. Es kann also, Matthias Hauser, auch dazu verwendet werden, eine Überbeanspruchung durch zu viele gleichzeitige Projekte zu verhindern. Anders als in der PI behauptet, werden Schulprogramme gemäss Volks-

schulverordnung nicht jährlich, sondern jeweils alle drei bis fünf Jahre erlassen.

Wer dieses Schulprogramm abschaffen will, hat das Ziel, die Lehrerinnen und Lehrer aus der Gesamtverantwortung zu entlassen. Angestrebt wird eine Schule mit weniger Partizipation und offenbar mehr Hierarchie. Für die Frage der Schulentwicklung wären dann allein die Schulleitungen und die Schulpflegen zuständig. Auch könnten sie allein über Jahresprogramm und klassenübergreifende Aktivitäten entscheiden. Die Lehrerinnen und Lehrer dürften dann noch vollziehen, was Schulleitungen und Schulpflegen ausgeheckt haben. Offenbar schwebt den Initianten eine Schule vor, in der die Lehrerinnen und Lehrer wieder weitgehend als heroische Einzelkämpfer wirken, eine Schule ohne gemeinsame, ausgehandelte pädagogische Konzepte und klassenübergreifende Unternehmungen.

Dass zwei Volksschullehrer eine solche PI einreichen, kann bei deren bildungspolitischem Hintergrund zwar nicht überraschen, es ist aber deswegen trotzdem reichlich befremdend. Offenbar haben sie Mühe mit schulinterner Demokratie, Mühe damit, sich Mehrheitsentscheidungen im Kollegium unterziehen zu müssen. Ihnen sei an dieser Stelle klar gesagt: Die Schule, die euch offenbar vorschwebt, ist passé, überholt, endgültig vorbei. Die SP wird die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP wird diese PI nicht unterstützen. Das Schulprogramm zeigt auf, wo die Schule ihre Schwerpunkte setzt. Es ist damit auch ein Kommunikationsinstrument der Schule gegen aussen und gegen innen. Die Lehrerschaft hat hier die Möglichkeit, die Richtung ihrer Schule mitzusteuern. Aus dem eher zufälligen Reagieren auf Alltagsprobleme, wie sie Matthias Hauser geschildert hat, wird ein geplantes Agieren über mehrere Jahre. Wenn eine Schule dann noch durch ihr eigenes Schulprogramm überfordert wird, ist es an der Schulleitung, an den Lehrpersonen selbst, diese Überlastung schulintern zu korrigieren.

Die EVP ist der Meinung, dass die Lehrerschaft diese gesetzlich festgelegte Mitsprachemöglichkeit keinesfalls aus den Händen geben darf, und wird die PI nicht unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP wird sehr grossmehrheitlich diese PI nicht unterstützen – ausser einem. Die Forderung, eines der wichtigsten Führungsinstrumente innerhalb der Schule abschaffen zu wollen, ist schlichtweg abstrus. Die Schulprogramme werden im Rhythmus von vier Jahren erarbeitet, innerhalb der Jahresplanung wird dann die Umsetzung definiert. Es würde mich also absolut nicht wundern, wenn uns bald eine PI zur Abschaffung der Schulleitungen ins Haus flatterte. Lehnen Sie diese Überweisung ab. Die Mehrheit der KBIK und sicher auch die Verwaltung danken Ihnen für keinen weiteren zusätzlichen Aufwand zu diesem Thema. Vielen Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen unterstützen diese PI mehrheitlich nicht. Schulprogramme sind für die Lehrpersonen das gesetzlich verankerte Mittel zur Mitsprache, und zwar Mitsprache auf der Ebene der Schuleinheit, also im Arbeitsteam, Mitsprache bei den Inhalten und Mitsprache beim Schulleben. Soweit das Ideal, das leider in mancher Schuleinheit missverstanden wird. In nicht wenigen Schuleinheiten wird das Erarbeiten von und Arbeiten mit Schulprogrammen immer noch so praktiziert, dass sich daraus viel Aufwand und wenig Ertrag ergibt. Dort würde die Abschaffung der Schulprogramme natürlich zuerst einmal Lehrpersonen entlasten. Nach dem Projekt «Belastung/Entlastung» mag es vielleicht nicht mehr angebracht sein, an die Fülle von Projekten zu erinnern, die von aussen oder, besser gesagt, von oben an die Schulen und Lehrpersonen herangetragen werden. Doch muss an dieser Stelle gesagt sein, dass Schulprogramme nicht dazu beitragen dürfen, dass das Kerngeschäft, der Unterricht, zu kurz kommt. Aber das haben die Lehrpersonen selber in der Hand. Sie können, sie dürfen, ja sie müssen sich gegen Leerläufe wehren und sich für das Kerngeschäft freihalten. Gerade dazu kann ihnen auch das gesetzlich verankerte Mittel des Schulprogramms dienen.

Fazit: In der Praxis wird zwar nicht überall sinnvoll gearbeitet mit Schulprogrammen, doch das muss nicht so bleiben, und so muss auch diese PI nicht unterstützt werden.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Erstellung der Schulprogramme nimmt enorm viel Zeit in Anspruch. In einem mittleren Schulhausteam beläuft sich der kumulierte Zeitaufwand schnell auf

einige Arbeitswochen. Dieser Aufwand steht im Vergleich zum Nutzen solcher Papiere in krassem Missverhältnis. Fast alle hier im Ratsaal teilen die Ansicht, dass die Lehrerschaft von überbordendem Administrativaufwand befreit werden soll, damit sie sich auf ihre Kernaufgabe, die Bildung und wo nötig auch die Erziehung der Jugendlichen, konzentrieren kann. Tun wir also einen mutigen Schritt in die richtige Richtung. Wir können Ihnen versichern, dass dadurch die Schulqualität in keiner Weise leiden wird. Der Lehrplan wird nach wie vor umgesetzt werden. Danke.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion und die AL lehnen diese Parlamentarische Initiative ab, denn wir sind nicht wie die Initianten der Auffassung, dass ein Schulprogramm überflüssig sei, weil die Ziele und ihre Umsetzung bereits ausreichend im Volksschulgesetz und weiteren Verordnungen geregelt seien. Wer diese Dokumente einmal gelesen hat, weiss, dass sie auf einer sehr hohen Ebene Ziele vorgeben, die niemals als konkreter Umsetzungsplan oder individuelle Ausrichtung einer einzelnen Schule dienen können. Wer also meint, dieses Instrument bräuchte es nur in Zeiten von vielen Reformen, und da nun das Volksschulgesetz eingeführt sei, bräuchte es keine Schulprogramme, der irrt. Dies hängt vielleicht mit einem gewissen Wunschdenken zusammen, die Schule möge sich nicht mehr entwickeln, und wenn, dann höchstens in die Mitte des letzten Jahrhunderts.

Brigitta Johner hat uns die Definition eines Schulprogramms bereits erläutert, deswegen verzichte ich nun darauf, ergänze aber mit weiteren Themen, die eben konkret darin auftauchen und die zeigen, warum es wichtig ist, dass jedes Schulhaus einzeln – und sei es eben jährlich – ein solches erstellt für seine Einheit. Es können Dinge zur Elternmitwirkung drin stehen oder auch der Schülerpartizipation, Betreuungsmodelle und so weiter, das IF-Konzept (*Integrierte Fördermassnahmen*) oder, wenn sie zusammengeführt werden müssen, auch Aspekte der Schulhauskultur oder Aussagen zur Arbeit wie mit Kompetenzrastern oder grundsätzlicher Natur der Gewaltprävention. Das sind ganz individuelle Themen und da geht es auch meist um eine individuelle Ausrichtung bei den einzelnen Schulen.

Es ist daher richtig, dass jede Schule ein einzelnes Programm entwickelt, und es muss auf keinen Fall verboten beziehungsweise gestrichen werden, wie dies hier gefordert wird. Es ist ein wichtiges parti-

zipatives Mittel, das haben wir gehört, denn Lehrerinnen und Lehrer lassen sich grundsätzlich nicht gern reinreden. Und wenn sie bei der Entwicklung oder Weiterentwicklung ihrer eigenen Schule mithelfen können, dann ist das ein ganz wichtiges Instrument. Wenn sich nichts verändert haben sollte im letzten Jahr, dann ist das eine kleine Sache, das Alte wieder anzupassen oder zu übernehmen; das mit dem Zeitaufwand, Hans Peter Häring, lasse ich am Rande gelten. Denn schliesslich ist es bei einer zeitgemässen Schule wünschenswert, auch eine transparente Führung zu haben, und dies ist halt nur mit so einem Schulprogramm herbeizuführen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Markus Späth hat natürlich an der PI vorbeifabuliert. Er hat das Bild einer Schule gezeichnet, das überhaupt nichts mit dieser PI zu tun hat und auch nicht mit den Intentionen, die hinter den Initianten stecken. Das ist pure Behauptung.

Dann zu Claudia Gambacciani: Wenn etwas gestrichen wird im Gesetz, dann heisst das nicht, dass es deswegen verboten ist, überhaupt nicht.

Und dann zu all denen, die über die Mitsprache der Lehrpersonen sprechen: Die Mitsprache der Lehrpersonen ist sowieso gegeben, mit oder ohne Schulprogramm. Denn diese Dinge werden in der Schulkonferenz vereinbart, was die Schule macht, wo sie sich entwickelt, wo sie hinget.

Und dann noch als Letztes: Es gibt in diesem Raum noch eine andere Partei, nicht die SVP, die sich den Abbau der Bürokratie auf die Flagge geschrieben hat. Hier wäre eine Gelegenheit, das wirklich zu tun.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich hatte nicht vor, zu sprechen, aber nach den zwei Voten von Claudia Gambacciani und Markus Späth ist doch noch wichtig, dass man etwas sagt.

Ich werde aus einem ganz bestimmten Grund diese PI unterstützen. Ich habe bei der Legiferierung bereits gewarnt: Die Begriffe Schulprogramm und Schulentwicklung könnten – könnten! – eine Eigen-dynamik annehmen. Das ist an manchen Orten passiert. Und ich lasse mich nicht in eine Ecke des letzten Jahrhunderts drängen, Claudia Gambacciani, denn uns allen, die wir uns bei der Legiferierung des Volksschulgesetzes einsetzten, war eine gute Schule vor Augen. Was

heisst das? Eine gute Schule heisst eine Schule, in der das Kerngeschäft im Zentrum steht, und nicht ringsherum eine immense Gleichmacherei. Das ist an einigen Orten geschehen. Wir haben gewarnt davor, das Schulprogramm könnte zu einem zweiten Lehrplan werden. Das ist nicht überall passiert, aber ist an einigen Orten passiert. Sie merken, ich spreche in persönlichem Namen, aber ich habe sehr oft als Klagemauer herhalten müssen und habe versprochen, dass ich mich auf allen Ebenen dafür einsetzen werde, dass unnötige Belastungen abgebaut werden; ich sage: auf allen Ebenen.

Es gibt zwei Parlamentarische Initiativen, die zusammenhängen: Das eine ist die PI zur Abschaffung der Fachstelle Schulbeurteilung und das andere ist diese PI. Beides kann Belastungstreiber sein. Ich erinnere daran, es gibt an vielen Orten unglaubliche Evaluationsfluten, Massnahmenpläne, Palaver, Kulturen und so weiter, die durch die Fachstelle herangetrieben werden. Und die Fachstelle beruft sich auf die Schulprogramme und sie beruft sich auf die Volksschulverordnung. Aber die Verordnung können wir nicht ändern. Lesen Sie einmal die Verordnung! Das ist so ein Belastungstreiber – mit Massnahmenplänen, Evaluationen, jährlicher Überprüfung.

Was ich also damit sagen will: Wenn wir jetzt neben der anderen PI diese PI anschauen, dann wird es irgendwo einen Mittelweg geben. Und das sind eigentlich das Ziel und der Sinn dieser PI. Aus diesem Grunde schadet es ganz sicher nicht, wenn wir diese PI neben der anderen PI, die bereits in der Maschinerie der Kommission ist, unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Nachfolgestudie zum Einsatz von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen**
Postulat *Heidi Bucher (Grüne, Zürich)*
- **Zweckverbände**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Interinstitutionelle Zusammenarbeit: Nutzen, Effizienz und Weiterentwicklung**
Anfrage *Susanne Brunner (SVP, Zürich)*
- **Baurechtliche Erleichterungen für Solarenergie**
Anfrage *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*
- **Faulbrutbekämpfung**
Anfrage *Urs Hans (Grüne, Turbenthal)*

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 28. März 2011

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
11. April 2011.